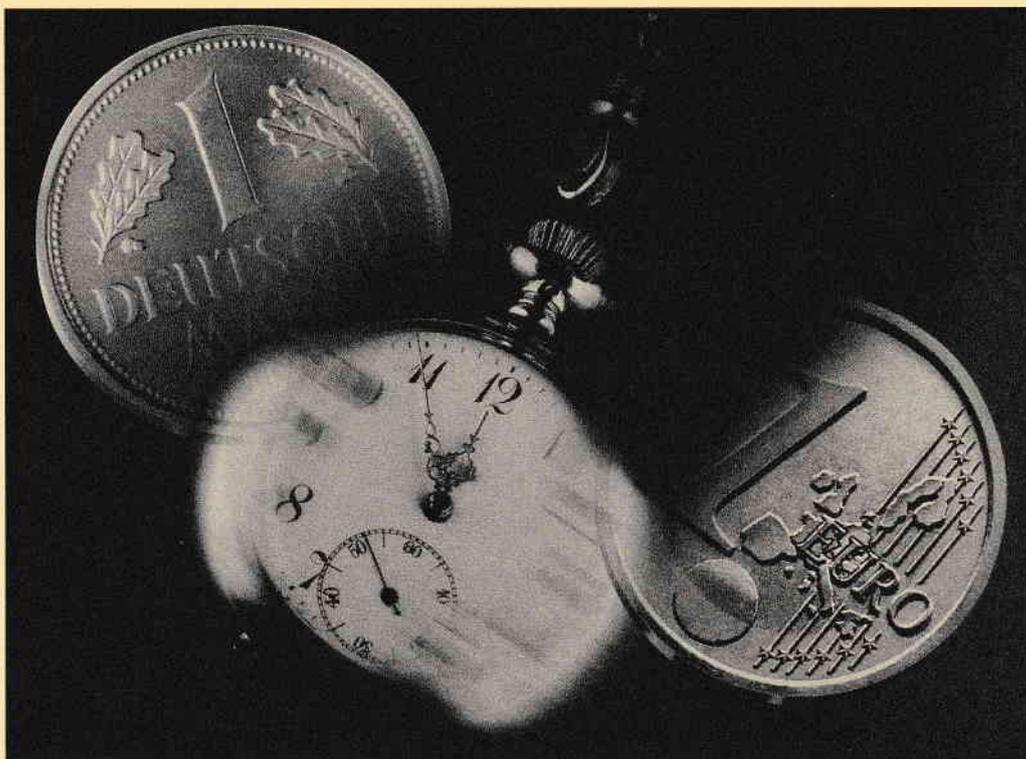


Ginst & Heute

Beiträge aus dem Kreisgeschichtsverein Calw



Heft 13

2002

Ginst & Heute

Beiträge aus dem Kreisgeschichtsverein Calw

Herausgeber:
Kreisgeschichtsverein Calw e. V.

Redaktion:
Hermann Wulzinger

Geschäftsstelle des Kreisgeschichtsvereins Calw e. V.
75365 Calw-Stammheim, Holzbronner Straße 1

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Vorwort des 1. Vorsitzenden Horst Roller | 6 |
| Zum Inhalt dieses Heftes Hermann Wulzinger | 7 |
| Als die D-Mark kam Klaus Pichler, Zavelstein | 8 |
| Kleine Geldgeschichte Klaus Pichler, Zavelstein | 12 |
| Der Weiler Lützenhardt und der Lützenhardter Hof bei Hirsau Reinhold Späth, Calw-Hirsau | 19 |
| Das Calwer Bachfest 1925 Hermann Wulzinger, Zavelstein | 27 |
| Die Deutsche Schrift Fritz Roller, Gechingen | 35 |
| Das Vogtbüchlein von 1609 für die Herrschaft Berneck Heinz Frey, Berneck | 39 |

Die Anschriften der Autoren:

Heinz Frey, Seehalde 20/1, 72213 Berneck
Dr. Klaus Pichler, Schulstraße 21, 75385 Zavelstein
Fritz Roller, Metzgergasse 9, 75391 Gechingen
Horst Roller, Holzbronner Straße 1, 75365 Calw-Stammheim
Reinhold Späth, Altburger Weg 11, 75365 Calw-Hirsau
Dr. Hermann Wulzinger, Schulstraße 23, 75385 Zavelstein

Vorwort

Das 13. Heft unsrer Jahreszeitschrift *Einst & Heute* kann hiermit vorgelegt werden. Es zeigt mit den Themen „Geld, Lützenhardt, Bachfest, Schrift und Vogtbuch“ eine exemplarische Vielfalt heimatkundlicher Interessen. Genau das ist es, was die Heimatforschung nicht langweilig, sondern spannend macht.

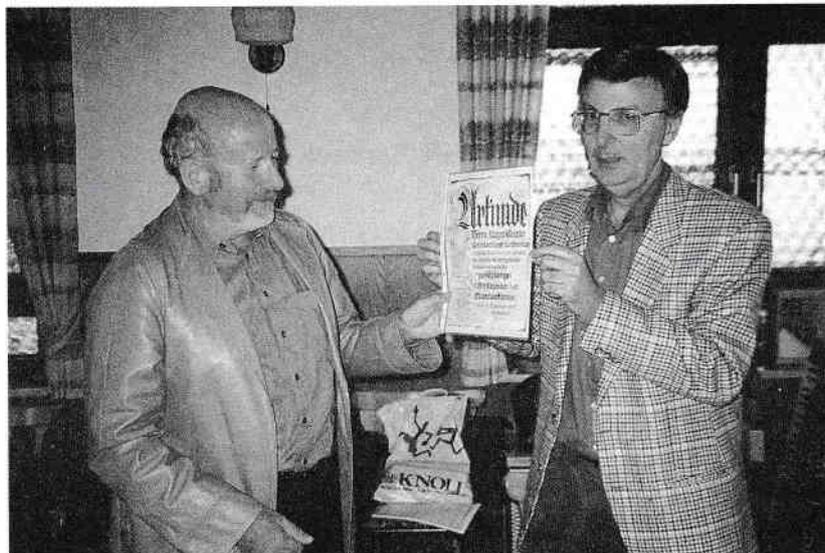
Wir danken den fünf Autoren für ihre Mühe und dem Redakteur für sein Fingerspitzengefühl bei der Zusammenstellung und Korrektur der Texte. Dank gebührt auch der Sparkasse Pforzheim Calw – so heißt inzwischen unsere Calwer Kreissparkasse – für die fortwährende Unterstützung.

Wir freuen uns, mit dieser Publikation unseren Fördermitgliedern erneut ein Dankeschön übergeben zu können. Auch viele Nichtmitglieder zeigen erfreulicherweise immer wieder Interesse an unseren Heften.

An dieser Stelle möchte ich noch ein paar Einzelheiten über unseren Kreisgeschichtsverein mitteilen. Er wurde 1986 gegründet und hat inzwischen 115 Mitglieder. Die Mitglieder erhalten mehrmals im Jahr einen Rundbrief mit heimatgeschichtlichen Informationen. U.a. wird darin zu den etwa fünf Vereinstreffen eingeladen, die alljährlich stattfinden, jeweils an einem anderen Ort innerhalb der Kreisgrenzen. Mit diesem ständigen Ortswechsel erhalten die örtlichen Geschichtsforscher, die ja meist Einzelkämpfer sind, wichtige Kontakte und können ihre Erkenntnisse austauschen. Und mit der Zeit gewinnen die regelmäßigen Teilnehmer an diesen Treffen einen guten Einblick in die Geschichte und Struktur der einzelnen Ortschaften, zumal wenn Bürgermeister, Ortsvorsteher und/oder die lokalen Ortsgeschichtskundigen Informationen geben und Führungen durch den Ort übernehmen. Diese Informationsbesuche haben sich unter der Tätigkeit unseres früheren Ersten Vorsitzenden, Kreisarchivar i.R. Jürgen Rauser, so herausgebildet und bewährt.

Alle forschenden Mitglieder unseres Vereins – aber auch Außenstehende – haben die Möglichkeit, ihre Funde und Erkenntnisse in unsrer Zeitschrift „Einst & Heute“ zu publizieren. Davon möge reger Gebrauch gemacht werden!

Horst Roller
Vorsitzender des Kreisgeschichtsvereins Calw e.V.



Wechsel im Vorsitz des Kreisgeschichtsvereins Calw (1998): Der neue 1. Vorsitzende Horst Roller (rechts) übergibt dem nach 12-jähriger Tätigkeit aus dem Amt scheidenden 1. Vorsitzenden Jürgen Rauser in Unterreichenbach eine Ehrenurkunde.

Foto: Hauff

Zum Inhalt dieses Heftes

Unser Geld spielt in diesem Heft eine vordergründige Rolle – nicht weil es uns an allen Ecken und Enden fehlt, sondern weil der Jahreswechsel 2001 / 2002 mit der Umstellung von der vertrauten D-Mark auf den skeptisch begrüßten Euro einen schwerwiegenden Wechsel in unseren Alltag gebracht hat. So sehr der Euro in den Verruf des Teuro kam, so sehr begrüßt jeder Urlaubs- oder Geschäftsreisende die Befreiung vom Geldwechsel an der Grenze in ein Euro-Land.

Dem Geld sind daher zwei Beiträge dieses Heftes gewidmet: ein Rückblick auf die Einführung der D-Mark im Jahr 1948 und eine Studie über die Geschichte des Geldes schlechthin.

Mit der Historie des Lützenhardter Hofes und des Ortes Lützenhardt oberhalb von Hirsau befasst sich Reinhold Späth, der ehemalige Verwaltungsleiter der Landeslinik Nordschwarzwald; diese liegt bekanntlich auf dem Gelände des Lützenhardter Hofes.

Neu in der Reihe Einst & Heute ist ein Thema aus dem Bereich der Musik, speziell der Kirchenmusik. Das Calwer Bachfest des Jahres 1925 war ein überregionales Ereignis, das mitsamt den beiden Männern, die es organisiert haben, eines Rückblickes wert ist.

Heimatgeschichtler haben häufig mit schwer lesbaren alten Schriften zu tun. Darüber kann auch Fritz Roller ein Lied singen. Er gibt einen Rückblick über die Entwicklung der Deutschen Schrift.

Einblicke in den ärmlichen Alltag des 17. Jahrhunderts gewährt das Vogtbüchlein für die Herrschaft Berneck aus dem Jahr 1609. Auch wenn manche Passagen zum Schmunzeln anregen: wie sich doch Vieles gleicht. Heinz Frey, der sich eine Kopie des Büchleins beschafft hat, hat sich der Mühe der Entzifferung und der Übersetzung in eine für uns verständliche Sprache unterzogen.

Hermann Wulzinger
Redakteur



Vereinstreffen in Berneck (2000): Ortsvorsteher Wurster, Horst Roller und Heinz Frey (von links nach rechts)

Foto: Kägi

Als die D-Mark kam

Klaus Pichler, Zavelstein

Nein, den 21. Juni 1948 werde ich nie vergessen. Es war ein Montagmorgen im Frühsommer, das Wetter noch unsicher, welche Wendung es nehmen sollte, weder heiter noch richtig regnerisch, fast ein Symbol für die Situation der Deutschen in dieser Zeit. In der Frühe schlenderte ich, damals noch keine acht Jahre alt, mit meinem Schulranzen auf dem Buckel, durch die Olgastraße in Richtung Olgaschule. Der Schulweg in meiner Heimatstadt Heidenheim an der Brenz dauerte nur sieben Minuten, doch ging ich immer einige Minuten früher von zu Hause weg. Der Grund war das Spielwarengeschäft Steudtle, an dem der Weg vorbei führte und in dessen zwei Schaufenstern es für einen Buben, in dessen Kinderleben eigentlich alles, besonders aber das Spielzeug recht knapp war, immer viel zu gucken gab. An diesem Montagmorgen jedoch war etwas völlig Unglaubliches passiert. Schon von weitem sah man eine ungewöhnlich große Gruppe von Schulkindern und dazwischen sogar einige Erwachsene, die sich um die Schaufenster des Steudtle'schen Spielwarengeschäfts drängten. Noch neugieriger als sonst drängelte ich mich durch die kleine Menschenansammlung nach vorn und staunte mit aufgerissenen Augen in ein Spielzeugparadies: Über Nacht waren die zwar auch schönen und begehrenswerten, aber doch etwas langweiligen Holzbauklötzle, schlichten Holzpferdchen, mit Holzwolle ausgestopften Stoffbälle und „Doggen“ (Puppen für die Mädchen) verschwunden. Heute fuhr im Schaufenster eine Märklin-Eisenbahn mit Frontscheinwerfern im Kreis herum, ja, es war eine richtige Landschaft mit Bahnhöfen, Tunnel, Bergen, Bäumen, Häuschen, Schranken und Signalen aufgebaut! Dazu waren Steiff-Teddys, Steiff-Schinos (Roller), Käthe-Kruse-Puppen, Tretautos, Gummibälle, Schuco-Aufziehtaxis und viel andere unglaublich tolle Dinge ausgestellt, die ich noch nie in meinem Leben gesehen hatte!

Und wie ich weiter staunend in den nächsten Tagen feststellte, gab es plötzlich neben der entrahmten Magermilch wieder Vollmilch, Butter, Wurst und aus weißem, nicht nur die

aus dunklem Mehl gebackene Brezeln zu kaufen, allerdings zu 5 Pfennigen das Stück im Vergleich zu 4 Pfennigen für die dunklen, also so teuer, daß wir uns diesen Luxus kaum leisten konnten.

Mama und Oma, auf dieses Wunder angesprochen, seufzten etwas und versuchten mir zu erklären, daß dies davon komme, weil eine Währungsreform stattgefunden habe und wir jetzt ein neues Geld, die D-Mark bekommen hätten.

Ohne Zweifel: Wer diesen 21. Juni 1948 selbst erlebt hat, dem kommen eine Fülle ähnlicher Erinnerungen.

Bei uns Kindern dauerte es lange, bis wir allmählich die Zusammenhänge begriffen: Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches mit der Kapitulation am 8. Mai 1945 kam die während der Nazizeit durch Preis- und Lohnstopp mühsam zurückgehaltene Inflation, also eine enorme Papiergeldvermehrung ohne Wertdeckung zur Finanzierung der gigantischen Kriegsmaschinerie, zur Explosion. Die Reichsmark blieb zwar noch für drei Jahre Währungseinheit, spielte de facto als Zahlungsmittel jedoch keine Rolle mehr. Geld hatte man genug, nur kaufen konnte man dafür nichts! Die wirtschaftliche Situation war gekennzeichnet durch eine strenge Bewirtschaftung durch Lebensmittelkarten und Warenbezugsscheine, die alleine Kaufkraft repräsentierten. Die Kontrolle darüber wurde in der Nachkriegsphase von den Besatzungsmächten ausgeübt. Daneben entwickelte sich ein lebhafter, illegaler Schwarzmarkt mit Naturalien- und Hamstergeschäften, wobei als „Währungseinheit“ häufig Zigaretten, aber auch Bettwäsche, Perserteppiche, Pelzmäntel usw. verwendet wurden.

Nachdem die Sowjets am 19. März 1948 ihre Mitarbeit im Alliierten-Kontrollrat eingestellt hatten, war klar, daß eine gesamtdeutsche Lösung des Währungsproblems nicht mehr möglich war.

Der erste wichtige Schritt zur Neuordnung des Geldwesens in den westlichen drei Besatzungszonen erfolgte im Frühjahr 1948 mit

der Gründung einer Zentralnotenbank mit dem Namen „Bank Deutscher Länder“, die in Frankfurt angesiedelt wurde. Parallel dazu schuf die sowjetische Besatzungsmacht eine separate Zentralbank, die später als Deutsche Notenbank benannt wurde und die nach Ausrufung der DDR als zweitem deutschen Staat 1949 die DDR-Mark emittierte. Die alte Deutsche Reichsbank in Berlin hatte nach der Besetzung ohnehin ihr Notenemissionsrecht verloren.

Die bevorstehende, von Bevölkerung und Sachverständigen heftig diskutierte Währungsreform, führte dazu, daß die Geschäftsleute ihre Güterbestände horteten, in der Hoffnung, nachher beim Verkauf gegen werthaltiges Geld gute Geschäfte zu machen.

Am 19. Juni 1948, einem Samstag, war es soweit: Die Militärregierungen der Westalliierten verkündeten „Das erste Gesetz zur Neuordnung des deutschen Geldwesens“, das schon am Tag danach in Kraft trat, und zum 21. Juni 1948 die Reichsmark, die Rentenmark und die alliierte Militärmark (auch die Alliierten hatten sich der Notenpresse bedient!) für ungültig erklärte und die „Deutsche Mark“ einführte.

Schon am Tag nach der Gesetzesverkündung war mit der Verteilung der neuen Banknoten begonnen worden. Die Stimmung in der Bevölkerung war beherrscht von einer herben Kritik an diesem scharfen Einschnitt in das Währungsgefüge durch die Siegermächte.

Nach dem 30. August 1924, der ersten Währungsreform, war damit ja wieder einmal jeder mühsam gesparte Notgroschen entwertet worden, allerdings auch die großen, durch unredliche Schwarzmarktgeschäfte zusammengekommenen Beträge. Die Angst vor neuen Währungsreformen ist dadurch über Jahrzehnte in vielen deutschen Köpfen erhalten geblieben und steckt wohl immer noch darin.

Haushaltsvorstände und Alleinstehende erhielten ab Sonntag, dem 20. Juni 1948 von den zugesagten 60 DM gegen 60 Mark Altgeld nur 40 DM, die restlichen 20 DM wurden zwei Monate später ausbezahlt. Gleichzeitig mussten die Geldvermögen offen gelegt werden, wobei zunächst das Umstellungsverhältnis nicht bekannt war. Nicht deklariertes Altgeld war nach dem 26. Juni verfallen.

Am 26. 6. wurde auch das „Umstellungsgesetz“ verkündet: Die Umstellung von Altgeld auf die Deutsche Mark erfolgte im Verhältnis von 10 : 1, wobei die Hälfte des Neugelds einem Freikonto, die andere Hälfte einem Festkonto gutgeschrieben wurde. Über die Freigabe des so blockierten Geldes sollte nach der Entwicklung der deutschen Wirtschaft entschieden werden. Alle Altgeldguthaben von über 5000 Reichsmark mussten von den Finanzämtern überprüft werden, um Steuersündern auf die Schliche zu kommen, was dazu führte, dass hohe Reichsmarkbeträge nicht angegeben, sondern verbrannt wurden. Von dem umzustellenden Altgeldguthaben wurde vorab der 9-fache Betrag des Kopfgelds (540 RM) ohnehin abgezogen.

Am 7. Oktober 1948 gab es nochmals eine bittere Enttäuschung für die Festgeldkontenbesitzer: von dem blockierten Geld wurden nochmals 70% ersatzlos gestrichen!

Im Endeffekt bedeutete dies, dass alle Bank- und Sparguthaben im Verhältnis 10 : 0,65 entwertet wurden, das heißt 100 Reichsmark auf 6,50 DM zusammenschrumpften.

Ausgenommen von dem Umstellungsverhältnis 10 : 1 waren alle regelmäßig wiederkehrenden Leistungen wie Löhne, Gehälter, Mieten, Pachtzinsen, Renten, Pensionen.

Eine Sonderbehandlung erfuhren auch die Schulden des Deutschen Reichs und der NSDAP: sie wurden ersatzlos gestrichen, alle Staats-Gläubiger gingen leer aus. Es erloschen allerdings auch alle Reichsmarkguthaben öffentlicher Stellen, des Deutschen Reiches und der NSDAP, von Ländern und Gemeinden, aller öffentlicher Verwaltungen, sowie alle Reichsmarkguthaben der Kreditinstitute bei anderen Banken. Statt dessen erhielten alle Stellen (mit Ausnahme des Reiches und der NSDAP) die Erstausrüstung in D-Mark entsprechend dem obengenannten Verfahren.

Die Banken hatten große Mühe, ihre Bilanzen wieder auszugleichen: Einerseits mussten alle Reichsmarkbestände (mit Ausnahme von Münzen und Kleingeld-Noten) abgeliefert werden, die Ansprüche gegenüber dem Reich und NS-Organisationen, sowie Guthaben bei anderen Banken wurden ersatzlos gestrichen, alles Vermögen im Ausland war beschlagnahmt.

Die Kreditforderungen der Banken waren ohnehin stark zurückgegangen, weil sich jeder Schuldner vor der Währungsreform bemüht hatte, die offenen Verpflichtungen mit den in großen Mengen vorhandenen Reichsmarkbeständen auszugleichen. Andererseits waren durch die Umstellung der Kundenkonten in D-Mark Beträge entstanden, über deren Höhe die Banken bei weitem nicht verfügten. So führte die Währungsumstellung dazu, daß die neuen DM-Verbindlichkeiten der Banken wesentlich höher lagen als die verbliebenen Aktiva.

Der Währungsschnitt vom 21. Juni 1948 traf alle gleichermaßen: den kleinen Sparer wie den Großkapitalisten, den Schwarzhändler wie den Besitzer großer Ländereien. Dies führte zwangsläufig zu ungeheuren sozialen Ungleichgewichten, da alle diejenigen, die über Sachwerte in Form von Liegenschaften, Gebäuden, Warenbeständen usw. verfügten und im Verhältnis zu diesen Werten wenig Bargeld umzustellen hatten gegenüber jenen, die mühsam ihre Spargroschen angesammelt hatten, enorm begünstigt wurden. Im Umstellungsgesetz wurde der sozial dringend erforderliche Lastenausgleich zunächst auf später verschoben. Mit der Durchführung dieser Jahrhundertaufgabe wurde am 8. August 1949 begonnen durch das „Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände“ (Soforthilfegesetz), welches am 14. August 1952 durch das „Gesetz über den Lastenausgleich“ und eine Fülle späterer Novellierungen abgelöst und erfüllt wurde.

Um den Lastenausgleichfonds zu füllen, wurden drei Sondersteuern eingeführt:

1. Die Vermögensabgabe, die mit Wirkung vom 21. Juni 1948 das vorhandene vermögenssteuerpflichtige Vermögen in Höhe von 50% belastete. Die Durchführung der Vermögenshalbierung erstreckte sich über einen Zeitraum von 30 Jahren.
2. Den Hypothekenschuldnern wurde mit der Hypothekengewinnabgabe jener Vorteil genommen, den ihnen die Währungsreform mit der Verminderung des ursprünglichen Schuldbetrags auf ein Zehntel gebracht hatte.
3. Gewerbetreibende wurden mit der Kreditgewinnabgabe belastet. Damit sollte der Vorteil beseitigt werden, den die Betriebe

durch Verminderung ihrer Schulden auf ein Zehntel erhalten hatten. Allerdings wurden Verluste gegengerechnet und die Abgabe nur aus dem verbliebenen Restsaldo erhoben.

Mit der Einführung der D-Mark durch die Währungsreform von 1948 wurde die Wiedergeburt der deutschen Wirtschaft eingeleitet, die man später als „das Wirtschaftswunder“ bezeichnete. Im am Boden liegenden, hungernden und frierenden deutschen Volk wurden dadurch ungeheure Energien mobilisiert. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die gleichzeitig anlaufende Marshallplan-Hilfe, die darauf ausgerichtet war, die Produktivität und den Lebensstandard in Deutschland zu steigern, den zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr zu verbessern und die wirtschaftliche Integration des Alten Kontinents zu fördern.

Ebenso bedeutsam für die ungestüme Entwicklung war die Einführung der sozialen Marktwirtschaft, einer neuen Wirtschaftsordnung, durch Ludwig Erhard, damals Direktor des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Sie hob die Preisbindungen für Güter und Dienstleistungen auf und baute das Bezugsscheinsystem schrittweise ab.

Auch die Militärregierung trug durch ihr am 22. Juni 48 erlassenes „Gesetz zur vorläufigen Neuordnung der Steuern“ zum wirtschaftlichen Neubeginn bei. Es brachte eine erhebliche Senkung der hohen Steuersätze, die schon bei bescheidenen Einkommen große Beträge abschöpften.

Wir Älteren haben somit mit der Einführung der Deutschen Mark hautnah eine Entwicklung erlebt, die Wohlstand für eigentlich alle Schichten unseres Volkes brachte. Aber damit einher ging auch innere Ruhe, auf deren Boden ein stabiles demokratisches Staatswesen gedeihen konnte, eine zunehmende Integration in die Völker dieser Welt, besonders natürlich in die europäische Völkerfamilie gelang und uns sogar – trotz eines vom deutschen Boden ausgegangenen fürchterlichen Krieges und Unrechts – schließlich sogar die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ermöglichte.

Der Abschied von der D-Mark am Ende des Jahres 2001 hat mich und zweifellos viele andere mit Wehmut erfüllt.

Dieses merkwürdige, nicht auf Goldreserven und wertvolle Liegenschaften, sondern eigentlich nur auf das Vertrauen in die Leistungsbereitschaft des Bürgers und ein gerechtes Staatswesen gegründete Geld wird uns Deutschen ein Symbol für einen unglaublich glücklichen Abschnitt unserer Geschichte bleiben. Zwar haben wir, als wir 2002 im diesjährigen Urlaub unseren Cappuccino mit Euro bezahlten, festgestellt, daß eine einheitliche europäische Währung recht praktisch ist. Aber

so richtig vertraut sind die neuen Münzen und Scheine noch lange nicht. Immer wieder verbindet sich mit dem Euro auch die Erfahrung, daß sich damit deftige Preiserhöhungen gut optisch vertuschen lassen. Und die Diskussionen um die Stabilität des neuen Geldes verunsichern nach den noch recht wachen Reminiszenzen an zwei Inflationen!

Wenn auch der Verstand ein vorsichtiges „Ja“ zu der neuen Währung sagt: das Herz ist doch an der D-Mark hängen geblieben!



Nach der DM kam der Euro

Kleine Geldgeschichte

Klaus Pichler

Es wird angenommen, daß die Notwendigkeit, Geschäfte über Verrechnungseinheiten abzuwickeln, schon seit etwa 25 000 Jahren vor Chr. die Menschheit begleitet. Ursprünglich erfolgte die Verrechnung als Naturalienwirtschaft über Nahrungsmittel, Sklaven, Vieh, Geräte und Schmuck.

4 000 v. Chr. In China sind u. a. Kauri-Muscheln in Gebrauch, die in Teilen Afrikas noch bis in das 20. Jahrhundert gebräuchlich waren.

3 100 v. Chr. diente im altägyptischen Reich Gold als Zahlungsmittel. Als Maßstab ist ein Goldbarren von 14 g mit dem Namenszug des Pharaos Menes erhalten.

1700 v. Chr. Unter Hammurabi kommt Silber als Metallgeld in Gebrauch, allerdings noch nicht in Form geprägter Münzen, sondern als „Hacksilber“, d. h. zum Bezahlen musste das Metall in Stücke zerhackt und abgewogen werden.

Ab 640 v. Chr. kursieren in Kleinasien die ersten Münzvorläufer, meist auf einer Seite mit einem Bildsymbol geprägt. Die frühesten bisher bekannten Münzen entstehen um 600 im kleinasiatischen Lyderreich. Etwa zur gleichen Zeit wird in Athen mit einer Münzwährung namens Drachme gehandelt. Der Name für die griechische Leitmünze ist erst mit der Euro-Einführung erloschen.

Um 550 v. Chr. läßt erstmalig Krösus, König von Lydien, in großem Stiel reine Gold- und Silbermünzen als offizielle Zahlungsmittel kursieren. Seine Goldmünzen hortet Krösus in legendären riesigen Schatzkammern, die er stolz allen Gästen vorführt.

Ab 100 v. Chr. erlangt das Geld im römischen Wirtschaftsleben allmählich den Rang,

den es längst schon in den griechischen Stadt-Staaten hatte.

23 v. Chr. führt Augustus eine feste Geld- und Währungsordnung ein. Sie unterscheidet Goldmünzen (Aureus), Silbermünzen (Denarius), Messing (Sestertius, Dupondius) und Kupfermünzen (As) und prägt damit die Geldordnung bis in die Neuzeit hinein. Die Münzen zeigen das Bild des Herrschers. Die Augustus-Münzen kursieren im ganzen Römischen Reich, jedoch auch in Skandinavien, Sibirien, China, Indien und Afrika.

63 v. Chr. läßt Nero Gewicht und Feingehalt der Münzen kräftig reduzieren, um aus dem Edelmetall mehr Münzen prägen zu können und löst damit die erste Inflation der Weltgeschichte aus. In der Folgezeit kommt es zu einer immer weitergehenden Verschlechterung der Münzqualität, die zu Unruhen und kleinen Aufständen führt.

Konstantin dem Großen (306-337) gelingt eine Neuordnung des römischen Geldwesens. Grundlage wird der Solidus als neue Goldmünze. Während er im römischen Reich in den Wirren der Völkerwanderung bald wieder verschwindet, bleibt der Solidus im byzantinischen Reich bis 1 100 die stabile Hauptmünze. In Sold und Soldat lebt der Solidus sprachlich fort. Der „Schilling“ ist ein Spracherbe, denn der „Skilding“ ist ein breitgeklopfter römischer Goldsolidus, den die Germanen als Schmuck trugen.

Durch immer schlechter werdende Nachprägungen wird die Goldwährung heruntergewirtschaftet und unter Pippin durch eine Silberwährung ersetzt.

751

- 755** wird durch das Edikt von Verona die karolingische Münzreform festgelegt: 1 Pfundgewicht Silber (491 Gramm) ergibt 20 Schillinge, 1 Schilling wird zum Äquivalent von 12 Pfennigen. In Frankreich hält sich das karolingische System mit Pfund zu 20 Schillingen (Sols oder Sous) bis zur Französischen Revolution. Großbritannien hält an dem Pfund zu 20 Schillingen von je 12 Pence sogar bis zum 15. Februar 1971 fest. Auch die italienische Lira leitet sich von Libra = Pfund her.
- 805** Karl der Große setzt im ganzen Reich eine einheitliche Münzprägung durch, nachdem die letzten Prägeherren neben dem König ausgeschaltet wurden. Das Prägerecht gehört nun zu den dem König vorbehaltenen Rechten, den Regalien.
- 818** Unter Ludwig dem Frommen werden die ersten drakonischen Strafvorschriften für Falschmünzerei erlassen: Das Prägen von falscher Münze wurde mit dem Abschlagen der Hand bestraft.
- 1045** Wird die Mark als neue Gewichtseinheit erstmals erwähnt. Sie entspricht einem halben Pfund Silber (233,7 Gramm). Die Bezeichnung geht auf „Marca“ zurück, eine Markierung auf Edelmetall zur Garantierung von Gewicht und Feingehalt. Erst Jahrhunderte später wird daraus eine Münzbezeichnung.
- 1096** Als Papst Urban II. zum ersten Kreuzzug aufruft, erhöht sich in Europa schlagartig die Geldmenge, einerseits durch die Kosten des Unternehmens, andererseits durch die Zunahme von Beute und Fernhandel. In Siena entstehen die ersten Bankhäuser und die oberitalienischen Städte in der Lombardei schalten sich rasch in den aufblühenden Handel ein. Die Lombardhäuser werden Synonym für Geld-Leihhäuser, und noch heute legt die Bundesbank den Lombard-Satz fest.
- 1231** Friedrich II. läßt in seinem sizilianisch-apulischen Königreich erstmalig Konstantin dem Großen wieder werthaltige Goldmünzen prägen, die als Meisterwerke mittelalterlicher Prägekunst gelten. Neben dem Bildnis des Herrschers tragen sie die Umschrift „Caesar Aug(ustus) Imp(erator)Rom(anorum)“. Im Volksmund werden daraus die Augustalen.
- 1252** wird in Florenz eine eigene Handels-Goldmünze geprägt, der Florin od. Florin, in einer für damalige Verhältnisse ungeheuer großen Zahl. Mehrfach kopiert wird er in ganz Europa akzeptiert. In Deutschland nennt man den Florin nach seinem Rohstoff „Gulden“. Der Florin wird auch ungarische Reichsmünze und der heutige Forint erinnert immer noch an seine florentinische Herkunft.
- 1263** wird die Grafschaft Tirol gegründet und Graf Meinhard II. läßt 20 veronesische Kleinmünzen zu einem Zwanziger zusammenschmelzen, dem das Andreaskreuz aufgeprägt wird. Die Bevölkerung benennt die Münze nach dem Münzbild als „Kreuzer“, der in Oesterreich und Süddeutschland sehr populär wird.
- 1266** kreiert Ludwig IX. (der Heilige) den „gros denier“, den „dicken Pfennig“. Die Münze wird massenhaft in guter Qualität geprägt und setzt sich in Mitteleuropa rasch durch. Die Deutschen nennen das neue Geld „Grossus“, woraus der „Groschen“ entsteht.
- 1280** Durch Marco Polo kommt die Kunde von chinesischem Papiergeld ins Abendland.
- 1282** beginnt Venedig mit der Prägung der Golddukat mit demselben Gold-

- gehalt wie der Florin. Dukaten und Florin (=Gulden) werden die gängigsten Goldmünzen Europas. Sie werden bis zum Ende der Republik Venedig 1797 und danach noch von Oesterreich weiter geprägt und behalten all die Jahrhunderte hindurch ihren hohen Feinheitsgrad.
- 1295** werden an verschiedenen Prägeorten „ewige Pfennige“ geprägt. Zum wichtigsten ewigen Pfennig wird der in der Reichsmünzstätte Schwäbisch Hall geprägte „Heller“.
- Um 1300** Die kleinen Leute benutzen anstatt der relativ wertvollen Münzen als Verrechnungseinheiten häufig bäuerliche Erzeugnisse. Etwas „für einen Apfel und ein Ei“ verkaufen stammt aus diesen Zeiten.
- 1356** wird der französische König Johann der Gute bei Poitiers von den Engländern geschlagen und gefangen genommen. Die Briten verlangen ein atemberaubend hohes Lösegeld, worauf in Frankreich eine Goldmünze als „Freigeld“ geschlagen und ausgeliefert wird. Dank der „Francs“, die seither in Frankreich kursieren, kommt Johann wieder frei.
- 1484** Herzog Sigismund von Tirol lässt als erster eine schwere Silbermünze, einen Großgroschen vom Gewicht einer Unze prägen. Sie gilt als Beginn der Talerzeit. Die Talernorm setzt sich allmählich in den deutschen Staaten durch und wird internationaler Wertmaßstab.
- 1515** In Joachimsthal werden riesige Silbervorkommen entdeckt. Der Besitzer, Graf Schlick, lässt die ersten Großgroschen aus dem Silber schlagen. Dank der großen Fördermengen können viele Münzen geprägt werden und der „Joachimsthaler“ wird schließlich nur noch als „Thaler“ bezeichnet. Er wird schließlich auch das Vorbild für den amerikanischen Silberdollar.
- 1524** werden von Karl V. in der ersten Reichsmünzordnung von Esslingen die sehr unterschiedlichen Münzsysteme seines Reiches vereinheitlicht. Als neuer Standard für alle Gold- und Silberwährungen wird die Kölner Mark von 233,80 Gramm Silber festgesetzt. Die Mark, zunächst Gewichtsbezeichnung für das halbe Pfund Silber, macht Karriere und wird in Deutschland neue Standard-Münze, löst sich jedoch von der Gewichtseinheit und wird zum reinen Münznamen.
- 1543** hebt Karl V. das mittelalterliche, längst vielfach durchbrochene Zinsverbot auf.
- 1545** Die spanischen Eroberer entdecken in Südamerika riesige Gold- und Silbervorkommen.
- 1667** Brandenburg und Sachsen schließen einen Vertrag, der erstmals in Deutschland das System von Kurantmünzen einführt. Neben dem bisherigen 9-Taler-Fuß, d. h. daß aus der Kölnischen Mark (1/2 Pfund Silber) 9 Taler geschlagen werden dürfen, wird auch der Zehneinhalb-Taler-Fuß zulässig. Der Vertrag von Zinna steht für den Verfall von staatlicher Autorität und eröffnet den Reigen für ein verwirrendes Kurantgeld-Währungssystem in Deutschland, das erst mit der Gründung des 2. Kaiserreichs 1871 wieder vereinheitlicht wird.
- 1706** Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz veranlasst seine Stände, der Gründung einer Zettelbank „Banco di gyro d'affricatione“ in Köln zuzustimmen. Die Noten sollen die Prunkentfaltung des Fürsten finanzieren und werden auf Namen ausgestellt. Die stellen die Vorläufer des Papiergelds in Deutschland dar.

- 1750** beauftragt Friedrich d. Große seinen Generalmünzmeister J. P. Graumann mit der Neuordnung des preußischen Münzsystems. Der „Graumann`sche Konversionsfuß“ legt fest, daß aus der Kölnischen Mark nun 14 preußische Taler geprägt werden, der Taler zu 24 Groschen, der Groschen zu 12 Pfennigen. Nach und nach tritt dieser 14-Taler-Fuß seinen Siegeszug durch ganz Deutschland an.
- 1765** Friedrich der Große erläßt das „Edikt und Reglement der Königlich-Giro- und Lehn-Banco“, worauf die erste Notenbank der deutschen Geschichte, die unmittelbare Vorgängerin der Reichs- und Bundesbank gegründet wird. Damit wird auch das Banco-Pfund aus der Taufe gehoben, von den Kaufleuten „Zettel-Banco“ genannt.
- 1778** Die „Patriotische Gesellschaft“ gründet in Hamburg die erste deutsche Sparkasse. Sie soll vor allem den unteren Schichten die Gelegenheit bieten, Ersparnisse sicher und zinstragend anzulegen.
- 1792** wird die Währungsordnung der Vereinigten Staaten von Amerika begründet. Das Münzgesetz macht den Dollar (Taler) zur Währungseinheit, wobei die Währung dem Dezimalsystem folgt. Nach britischem Vorbild vertrauen die Amerikaner auf eine Doppelwährung aus Gold und Silber, deren Wertrelation mit 1:15 festgeschrieben wird.
- 1837** Der Münchner Münzvertrag begründet den süddeutschen Münzverein, dem sich neben Bayern, Hessen, Nassau, Frankfurt, Meinigen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hessen-Homburg, Hohenzollern auch Württemberg und Baden anschließen. Aus einer Kölnischen Mark werden 24 1/2 Gulden geprägt, der Gulden zu 60 Kreuzern. Damit ent-
- steht in Süddeutschland ein geschlossener Guldenblock, während in Norddeutschland weiterhin die preußische Talerwährung dominiert.
- 1838** legt die Münzkonferenz des Deutschen Zollvereins zwei Währungsgebiete in Deutschland fest. Es gelten einheitlich entweder der 14-Taler-Fuß im norddeutschen Talergebiet, oder der 24 1/2 Gulden-Fuß in Süddeutschland als alleinige Münzgrundlagen. Als offizielles Wertverhältnis errechnet sich 1 Taler zu 1,75 Gulden, bzw. ein Gulden entspricht 4/7 Taler. Ein Antrag Sachsens, den ganzen Zollverein auf ein einheitliches dezimales Münzsystem umzustellen, scheitert an den Preußen.
- 1855** Mit dem Wiener Münzvertrag wird in ganz Deutschland und Oesterreich das Münzwesen am Zollpfund zu 500 Gramm offiziell verankert. Die Zollvereinsstaaten vereinbarten den „Vereinstaler“ als großdeutsche gemeinsame Münze. Die neue Münze hat einen Wert von 2 Talern oder 3,5 Gulden. Die einzelnen Landeswährungen bleiben bestehen.
- Mitte des 19. Jhd.** begünstigt die wirtschaftliche Entwicklung durch die industrielle Revolution die neue Form der Geldschöpfung in Form von Banknoten. Die Bezahlung mit vielfältigen Münzen wurde zu kompliziert. Die deutsche Kleinstaaterei vor der Gründung des 2. Kaiserreichs 1871 bringt Dutzende von Zettelbanken hervor, ein Paradies für Geldfälscher.
- 1866** existieren nicht weniger als 59 Noten ausgebende Stellen. Kleinstaaten (Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen, thüringische Staaten) bedienen sich der Notenpresse zu Lasten von wirtschaftlich leistungsfähigeren Staaten, die sich durch Annahmeverbote zu schützen versuchen.

- 1871** Der Sieg im Deutsch-Französischen Krieg und die Gründung des 2. Kaiserreichs bedeuten eine wichtige Zäsur auch für die deutsche Geldgeschichte. Eine reichsweite Vereinheitlichung wird durchgesetzt. An die Stelle der verschiedenen Silbermünzsysteme tritt die Markwährung auf Goldbasis als gesetzliches Zahlungsmittel, und es wird die Dezimalteilung 1 Mark zu 100 Pfennigen eingeführt. Ab 1873 wird Silber nur noch für kleine Münzen zugelassen. Neue Reichseinheit ist das goldene Zehnmarkstück mit der Bezeichnung „Krone“. Hinzu kommen Doppelkronen (20 Markstücke) und halbe Kronen (5-Markstücke). Der Münzfuß beträgt 139,5 Stück Goldkronenmünzen aus einem Pfund Feingold zu 500 Gramm, die Goldparität wird auf 1390 Mark je Pfund Feingold festgesetzt. Der Umlauf österreichischer Gulden wird im Reich verboten. Der Taler bleibt jedoch noch gültig.
- Als **1875** die Reichsbank gegründet wird, bedrucken in Deutschland noch 33 autonome Notenbanken eigene Papiere. Erst 1909 werden die Reichsbanknoten zum alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt. Durch staatliche Garantie konnten diese jederzeit in Goldmünzen umgetauscht werden. 1895 erreicht die Golddeckung mit 64,3 % der umlaufenden Noten ihren höchsten Stand. Erst unmittelbar vor Ausbruch des 1. Weltkriegs wurde dieses Umtauschrecht aufgehoben, als sich abzuzeichnen begann, daß dies unter dem Druck der zu erwartenden Kriegslasten nicht durchzuhalten war.
- 1876** hatte die Reichsbank den Giro-Verkehr eingeführt und schneller als das Notenvolumen wuchs die Menge des Giro-Gelds, also eines nur noch fiktiven Wert-Transfers. Man hatte erkannt, daß es viel einfacher war, nur noch Bücher und Konten zu führen. In unse-
- rer hochentwickelten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft hat heute der bargeldfreie Zahlungsverkehr bei weitem die Führung übernommen, der Anteil des Bargelds am gesamten Geldvermögen sinkt ständig und lag 1990 nur noch bei 7%.
- Ab 1876** geht Deutschland mehr und mehr zu einer reinen Goldwährung über, der Silberpreis fällt zunehmend.
- 1907** wird der Silbertaler außer Kurs gesetzt und
- 1908** tritt die Reichsgoldwährung in Kraft. Anstelle des Silbertalers tritt das silberne Drei-Mark-Stück als Scheidemünze. An Reichsmünzen werden nun geprägt: 20- und 10-Markstücke in Gold, 3-, 2-, 1- und 0,5-Markstücke aus Silber, Pfennigstücke zu 25-, 10- und 5-Pfennigen aus Nickel, sowie 2- und 1-Pfennigstücke aus Kupfer.
- 1914** heben alle kriegführenden Staaten nach Ausbruch des 1. Weltkriegs die Goldumtauschpflicht auf und vollziehen damit den Übergang zu einer kreditfinanzierten Kriegswirtschaft. Während in Großbritannien und Amerika die Kriegskosten hauptsächlich über Steuern finanziert werden, gibt das Kaiserreich Kriegsanleihen zur freiwilligen Zeichnung aus.
- 1918** Am Ende des 1. Weltkriegs sitzt das deutsche Geldsystem auf einer gigantischen Kreditblase. Hinzu kommen riesige finanzielle Belastungen aufgrund der im Versailler Vertrag akzeptierten Reparationsleistungen. Deutschland wird für „alle Verluste und Schäden“ verantwortlich gemacht. Der Verfall der Reichswährung beginnt.
- 1922** setzt eine Hyperinflation ein, die
- 1923** ihren Höhepunkt erreicht. Zwar werden die Schulden des Reichs im Inneren dadurch gelöscht, die Bevöl-

kerung erleidet aber den kompletten Verlust ihrer Ersparnisse, verarmt, viele Mittelständler gehen bankrott, die Selbsttötungsrate schnellt in die Höhe. Das Vertrauen in den Staat gerät in eine tiefe Krise.

Am
1.11.
1923

wird die Deutsche Rentenbank gegründet und Hjalmar Schacht wird Reichsbankpräsident. Die „Deutsche Rentenmark“ wird als Zwischenwährung bis zur endgültigen Neuordnung des deutschen Geldwesens eingeführt. Fiktiv ist die Rentenmark durch den gesamten deutschen Grundbesitz gedeckt. Die Bevölkerung nimmt die neue Währung mit großer Erleichterung auf. Hjalmar Schacht will in Deutschland wieder die Goldwährung einführen. Dazu wird die Golddiskontbank gegründet, die Goldwährung per Gesetz festgelegt, und am 11. Oktober 1924 wird die Reichsmark eingeführt. Die Goldeinlöschungspflicht bleibt jedoch vom ersten Tag an ausgesetzt.

Nach dem deutschen Börsenkrach am schwarzen Freitag, dem 13. Mai 1927 und dem amerikanischen Börsenkrach am schwarzen Freitag, dem 29. Oktober 1929, Bankzusammenbrüchen, Neuordnungsversuchen der Reparationszahlungen im Dawes- und Young-Plan, Brüning's Deflationspolitik mit Protektionismus, scharfer Devisenbewirtschaftung und hoher Arbeitslosigkeit ergreifen

1933

die Nationalsozialisten die Macht. Ein neues 5-Mark-Stück wird emittiert, dessen Größe später auch von der D-Mark übernommen wird. Die 3-Mark-Stücke, einst Ersatz für den Vereinstaler, werden aus dem Verkehr gezogen.

Ab
1936

erscheint auf den Münzen der Hakenkreuzadler. Die Kreditnachfrage zur

Kriegsvorbereitung steigt enorm an. Um eine Inflation zu verhindern werden Lohn- und Preisstops erlassen, die Rationalisierungswirtschaft beginnt.

1937

Hjalmar Schacht tritt zurück, die Reichsbank verliert ihre Unabhängigkeit, die Reichsmark wird zur reinen Papierwährung.

1940

Das Hamstern von Münzen wird unter Strafe gestellt, die Mark- und Pfennigstücke werden eingezogen, weil sie das kriegswichtige Nickel enthalten. 50-Pfennig-Stücke werden durch die schon seit 1935 vorbereiteten Aluminium-Münzen ersetzt. Die Markstücke werden durch Papiergeld ersetzt. Im Kriegsverlauf wird auch auf das Kupfer der Kleinmünzen zurückgegriffen, die 1-, 2-, 5- und 10-Pfennigstücke werden durch Zinkmünzen ersetzt.

Ab
1941

wird ein „freiwilliges“ Zwangssparen eingeführt. Die gigantischen Kriegskosten werden durch eine Papiergeldvermehrung ohne Wertdeckung finanziert.

1944

vereinbaren 44 Staaten (natürlich ohne Deutschland) in Bretton-Woods/ USA die Zukunft einer neuen Weltwährungsordnung auf der Grundlage einer Gold-Dollar-Parität mit festen Wechselkursen.

8.5.
1945

Kapitulation des Dritten Deutschen Reiches, wirtschaftlicher Zusammenbruch. Strenge Bewirtschaftung unter Kontrolle der Besatzungsmächte mit Lebensmittelkarten und Warenbezugscheinen. Es entwickelt sich ein florierender, illegaler Schwarzmarkt, gleichzeitig verliert das Geld rapide an Wert. Das Notenemissionsrecht der Deutschen Reichsbank in Berlin wird von den Besatzungsmächten aufgehoben. Die Besetzung Ost-Deutschlands

- durch die Sowjet-Russen führt in der Folgezeit zu einer Spaltung Deutschlands mit Ausrufung eines eigenen Staats 1949, der mit der DDR-Mark eine eigene Währung einführt.
- 1948** Die „Bank deutscher Länder“ wird in Frankfurt gegründet.
- 20.6. 1948** Währungsreform durch Einführung der D-Mark, Abwertung und Ablieferung der riesigen Reichsmarkbestände. Wieder ist der kleine Mann um sein Erspartes gebracht. Durch parallele Einführung der sozialen Marktwirtschaft durch Ludwig Erhardt, die Lastenausgleichsgesetzgebung, Steuersenkung und die Marshall-Plan-Hilfe kommt es zu einer rasanten wirtschaftlichen Verbesserung. Für die D-Mark gibt es keine Edelmetall- oder sonstige Deckung.
- 1952** Die Bundesrepublik Deutschland tritt dem Bretton-Woods-System bei.
- 1957** nimmt die „Deutsche Bundesbank“ als Nachfolgerin der „Bank deutscher Länder“ ihre Tätigkeit auf. Ausdrücklich ist die neue Zentralbank von der Bundesregierung unabhängig.
- 1958** Nach 25 Jahren wird die Devisenbewirtschaftung aufgehoben. Die Mark wird frei konvertierbar. Die D-Mark hat sich als stabile Währung erwiesen und wird international anerkannt. Das „Wirtschaftswunder“ beginnt.
- 1961** Die Auslandsschulden (3,2 Milliarden Mark) können vorzeitig zurückgezahlt werden, die D-Mark wird aufgewertet.
- Am 11.11. 1989** erzwingen DDR-Bürger in Demonstrationen die Öffnung von Mauer und Eisernem Vorhang und verlangen die Einführung der D-Mark.

Am 1.7. 1990

wird unter dem Druck der Ereignisse die deutsch-deutsche Währungsunion geschlossen. Am 3. Oktober Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Die D-Mark und die Volkswirtschaft der Bundesrepublik müssen die Übernahme riesiger, großteils nur fiktiver Vermögenswerte in DDR-Mark und gigantischer Lasten nach jahrzehntelanger DDR-Misswirtschaft verkraften. Die Deutsche Mark bleibt stabil.

1992

vereinbaren die zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft die Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung, die am

1.1. 2002

als Euro zu 100 Cent durch die Ausgabe von Münzen und Geldscheinen eingeführt wird. Nach einer Übergangsfrist verliert die Deutsche Mark ihre Gültigkeit. Die mittelalterlichen Münz-Namen Mark und Pfennig haben aufgehört zu existieren.

Literaturnachweis:

Sonning Bredemeier, Winfried Harter
„DM – Geschichte einer Währung (1988)

Josef Reautschnig
„Geld gestern und heute“ (6. Aufl. 1969)

Stefan Sonntag und Dieter Nitsche
„Geprägte Geschichte“ (1995)

Wolfram Weimer
„Geschichte des Geldwesens“ (1992)

Der Weiler Lützenhardt und der Lützenhardter Hof bei Hirsau

Reinhold Späth, Hirsau

Die geschichtlichen Quellen

Wenn man dem „Codex Hirsaugiensis“ Glauben schenken darf, so waren zwei Orte „Lützenhardt“ Teil einer umfangreichen Schenkung, die Graf Erlafried (wohl ein Vorfahre der späteren Grafen von Calw)¹ im Jahre 830 dem neu gegründeten karolingischen Kloster Hirsau zukommen ließ. Ich zitiere²:

„Tempore Ludovici Pii et pie memorie imperatoris karoli Magni filii erat in partibus Alemannie provincie quidam religiosus comes nomine Erlefriedus. Dedit enim prefatum locum cum viculis circumiacentibus et silva non modica.“

Hec sunt autem nomina villularum: Lutzelenhart, Altbura, item Lutzelenhart, Ebersbuhel, Cobelbach, Nagalthart, Ottenbrunnen, Hussteten, Gumprechteswiler, Summenhart, Waltingswant, Wirtzbach, Calenbach, Altbura villa dimidia.“

In freier Übersetzung lautet der Text etwa so:

„Zur Zeit Ludwigs des Frommen und in frommem Angedenken an den Sohn Kaiser Karls des Großen lebte in der alemannischen Provinz ein gottergebener Ritter mit Namen Erlafried. Er schenkte nämlich das Gebiet, über das vorher gesprochen wurde, samt den umherliegenden Dörfchen³ sowie nicht unbeträchtlichen Waldbestand.

..... Hier sind die Namen der Dörfchen (oder Hofstellen): Lützenhardt, Altburg, nochmals Lützenhardt, Ebersbühl, Kollbach, Nagoldhardt, Ottenbronn, Haugstett, Gumprechtesweiler, Sommenhardt, Weltenschwann, Würzbach, Calmbach, Altburg villa dimidia⁴ „.

Bei dem „Codex Hirsaugiensis“ handelt es sich um ein sog. „Chartular“ oder „Copialbuch“, das von Fol. 25 an auf nicht mehr vorhandenen Aufzeichnungen des ausgehenden 12. oder beginnenden 13. Jahrhunderts basierend vermut-

lich um 1500 oder kurz darnach entstanden ist. Solche Copialbücher waren im ausgehenden Mittelalter sehr wichtige und beliebte Dokumente zur Sicherung eines Klosterbesitzes. Man wird grundsätzlich von seiner Glaubwürdigkeit ausgehen können.

Bemerkenswert ist die zweimalige Nennung eines Ortes mit Namen „Lutzelenhart“. Das ist durchaus auch erklärlich, denn wir kennen ja auch zwei „Lützenhardt“, zum einen das zwischen Zavelstein und Sommenhardt gelegene; dessen Zugehörigkeit zum Kloster Hirsau kann als durchaus gesichert gelten, wird doch im Codex als zur Schenkung gehörig auch das benachbarte Sommenhardt genannt.

Mit dem anderen „Lützenhardt“ ist zweifelsfrei die Hofstelle „Lützenhardter Hof“ gemeint, wie noch zu erörtern sein wird.

Bezüglich der Existenz eines in den Lagerbüchern des 15. Jahrhunderts nachgewiesenen Weilers „Lützenhardt“ beim Lützenhardter Hof wird auf die interessanten Ausführungen von Siegfried Greiner verwiesen⁵. Er stellt die naheliegende Frage, ob nicht der Ursprung der -hardt-Orte in größeren Höfen (z.B. der Spindlershof für Altpuren (Altburg) und der Alzenberger Hof für das abgegangene Nagalthart) gelegen habe. Beantwortet man diese Frage mit „Ja“, so würde das bedeuten, dass der Ursprung des Weilers „Lützenhardt“ im Lützenhardter Hof gelegen haben könnte. Daraus kann gefolgert werden, dass im Codex Hirsaugiensis nur der Lützenhardter Hof gemeint gewesen sein kann. Die Begriffe „viculus“ bzw. „villula“ können zur näheren Bestimmung wenig beitragen. Dies bedeutet, dass der Weiler „Lützenhardt“ erst später, vermutlich erst in der Rodungsphase zwischen 1050 und 1150, entstanden ist. Dieser von Siegfried Greiner vermutete Zeitraum⁶ kann für „Lützenhardt“ möglicherweise auf den Zeitraum von 1075 bis 1150 eingegrenzt werden.

Dazu soll als die wohl wichtigste und zuverlässigste Quelle das Hirsauer Formular beigezogen werden. Darin wird u.a. geschildert, wie am Montag, dem 14. September 1075, am Tage

nach dem Fest des heiligen Aurelius, Graf Adalbert von Calw im Eingang der Kirche (gemeint ist die Klosterkirche St. Aurelius) eine große Schenkung an das Kloster durchführte. Es muß wohl ein sehr feierlicher Akt gewesen sein, der in Anwesenheit von nicht weniger als 16 adeligen Herren und (wie es im Formular heißt) „dem ganzen Volk“ vollzogen wurde. Nur knapp einen Monat später, nämlich am 9. Oktober wurde das Hirsauer Formular durch das königliche Siegel ausgezeichnet und von König Heinrich IV in Worms unterzeichnet. Darin heißt es:

„.....Die Güter und Weiler aber, die von alters her zum vorher genannten Kloster gehören und nun von diesem Grafen zurückgegeben wurden, sind folgende: besonders der Ort Hirsau selber mit drei kleinen Höfen, sodann Lützenhardt, Altburg, Nagoldhardt, Haugstett, Deckenpfronn und das was gelegen ist in Gültstein, in Stammheim mit gleichfalls drei kleinen Höfen, sodann Sommenhardt, Lützenhardt, (das was gelegen ist) in Kentheim, in Nöttingen, in Grötzingen, in Münklingen, in Merklingen drei Hufen und Gumprechtsweiler zur Hälfte. Zu den vorgenannten fügte der obengenannte Graf aber von seinen eigenen folgende hinzu: Ottenbronn und das, was er besaß in Weil, mit zwei kleinen Höfen.“⁷
Diese Güter gab er mit den zu den vorher genannten Orten gehörenden Hörigen zurück und übergab sie an das obengenannte Kloster mit Kirchen, Kirchenvermögen, Weinbergen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Seen, Wasserläufen, Fischereien, Mühlen, Ausläufen und Zuläufen, das bebaute und das unbebaute Land mit den rechtmäßigen Gemarkungen und Grenzen, auch die Zinsaufzeichnungen und -rechte in jedweder Vollständigkeit (in der Aufstellung) der rechtmäßigen Leistungen sowohl durch Zins als auch durch Dienste, die daraus hervorgehen bzw. (nach der zu leistenden Art) ermittelt werden können.“⁷

Die Tatsache der Schenkung der genannten Orte an das karolingische Kloster (830) und der Rückgabe (1075) nach der Wiedergründung des Klosters sind damit wohl zweifelsfrei nachgewiesen, und damit auch die Existenz des „Lützenhardter Hofes“. Hätte darüberhinaus auch der Weiler „Lützenhardt“ damals schon bestan-

den, so wäre er im Hirsauer Formular sicher genannt worden. Oder war seine Existenz einfach zu unbedeutend?

Widersprüche und Ungereimtheiten, welche beim Vergleich des Codex Hirsaugiensis mit dem Hirsauer Formular sichtbar werden, brauchen uns in diesem Zusammenhang deshalb nicht weiter zu interessieren, weil sie unser Objekt nicht betreffen.

Bemerkenswert ist übrigens, mit welcher Sorgfalt und Detailgenauigkeit der Umfang der Schenkungen im Hirsauer Formular beschrieben ist. Die dabei erwähnte Tatsache, dass die genannten Dörfer, Weiler und Höfe von „Hörigen“, also von rechtlich und wirtschaftlich Abhängigen, bewohnt waren, ist nicht ungewöhnlich; das war damals die Regel.

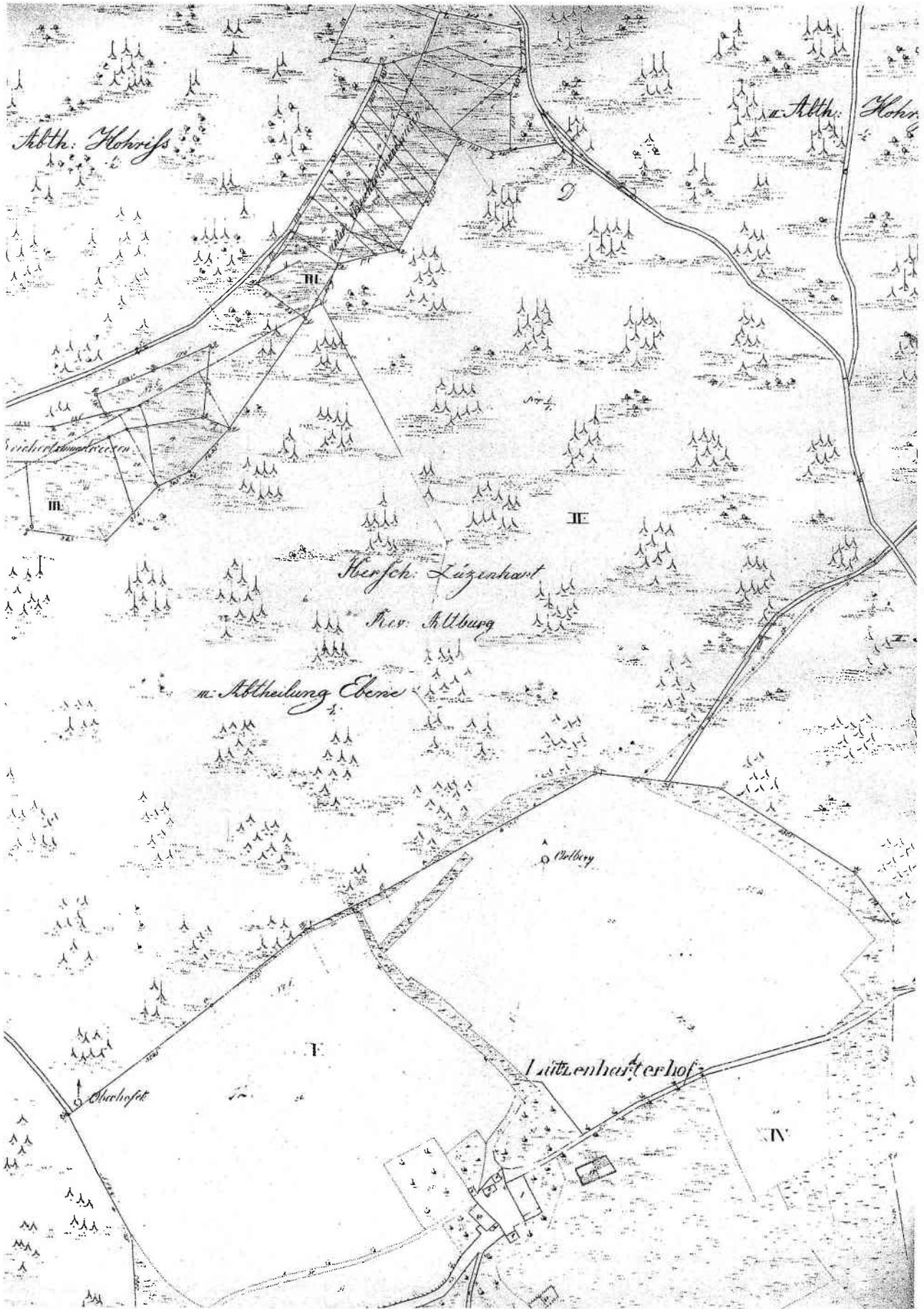
Zum Namen „Lützenhardt“

Zur Ortsbestimmung des Weilers Lützenhardt kann vielleicht sein Name beitragen.

Er setzt sich zusammen aus „Lützen...“ oder in der älteren Form „Lutzelen...“ und „...hardt“ oder „...hart“. „lützel“ oder „litzel“, das bedeutet „klein“. Ein Flurstück geringen Umfangs oder ein kleines wasserarmes Bächlein werden so gekennzeichnet. Sicher hat es dieselbe Wurzel wie das englische „little“ oder das schwedische „liten“ (um nur zwei Beispiele zu nennen). Jedenfalls werden wir des germanischen Ursprungs des Wortes und seiner Bedeutung sicher sein können. „...hardt“ oder (in der älteren Schreibweise) „...hart“: So wurde früher das die Felder und Wiesen eines Dorfes umgebende Waldgebiet, besonders aber die der Waldweide dienenden Teile hiervon bezeichnet. „Lützenhardt“, das ist also ein Weiler, der an einem wasserarmen Bächlein liegt und von einem der Viehweide dienenden Waldgebiet umgeben ist.

Der Name „Lützenhardter Hof“ dürfte eine Ableitung aus dem Namen „Lützenhardt“ sein, der bei Lützenhardt liegende Hof.

Ein Blick auf die Landkarte hilft vielleicht, unseren Weiler „Lützenhardt“ zu orten.⁸ Und wer die Gegend um den Lützenhardter Hof kennt, der könnte durchaus zum Schluß kommen, die Reichertsmahdwiesen seien der



Der Weiler „Lützenhardt“ und der „Lützenhardter Hof“ - Stand 1835
 (Mit freundlicher Genehmigung des Staatl. Vermessungsamts)

Standort für den Weiler gewesen. Es ist dort alles da, was der Name vorgibt. Darin einen Beweis zu sehen, wäre natürlich vermessen. Ich komme darauf noch zurück.

Wo lag der Weiler „Lützenhardt“?

Die Beschreibung des Oberamts Calw von 1860 geht nun einerseits davon aus, dass der Weiler „Lützenhardt“ mit dem „Lützenhardter Hof“ identisch ist (ohne allerdings Gründe dafür zu nennen)⁹. Interessant ist nur, dass dieselbe Oberamtsbeschreibung an anderer Stelle von einem abgegangenen, namentlich nicht genannten Weiler zwischen Oberkollbach und dem Lützenhardter Hof spricht¹⁰. Ein Widerspruch, denn das „abgegangene Dorf“ kann (folgt man den schriftlichen Quellen) nur „Lützenhardt“ gewesen sein. Sicher wird man der Oberamtsbeschreibung nicht in allen Teilen eine absolute Verlässlichkeit zubilligen dürfen. Die Berufung auf eine „Sage“ aber sollte man nicht von vorn herein als bedeutungslos abtun.

In den Lagerbüchern des Klosters Hirsau von 1436 und 1447 (ein Auszug aus „unserem großen und rechten buech“; dem großen - verschollenen Lagerbuch von 1401?)¹¹ sind im Bereich „Lützenhardt“ 5 Höfe nachgewiesen. Nicht ausdrücklich genannt ist der „Lützenhardter Hof“, der sich in Eigenbesitz des Klosters befand.¹² Vielleicht gehörte er aber auch zu den 5 genannten Höfen (Zitat: „Item von dem Hoff 3,5 Pfund 20 Heller“)? Wir wissen es nicht. Außer dem „Hoff“ sind vier Güter genannt, nämlich

- ♦ das Gut Marquartz Aberlin (1436) bzw. (1447) Marquartz Henrich (er zinst 1 Pfund 20 Heller),
- ♦ das Gut Gömeiger (er zinst 6,5 Schilling 2 Heller) und
- ♦ die kleineren Höfe des Rulin und des alten Yter.

Die Größe der Höfe lässt sich aus der Höhe der Zinspflicht kaum ableiten. Ablesen aber kann man aus den Lagerbüchern die Lage der Höfe bzw. Güter zueinander, nicht jedoch die Lage des Weilers „Lützenhardt“ als solchen.

Bemerkenswert ist, dass ein Aberlin Gerlach für eine Talwiese im Kollbachtal (Zitat aus dem Lagerbuch von 1447: „Talwiese gelegen in der Kogelbach ob den Brüdern Stotz zu Beynberg“) zinste. Dieser Eintrag zeigt, dass sich zumindest eines der zinspflichtigen Objekte außerhalb des Hofgeländes befunden haben muß. Das kann, muß aber nicht zwingend, auch für die anderen genannten Höfe so gewesen sein.

In der Karte der württembergischen Landesvermessung vom September 1835 ist im Bereich der „Reichertsmahdwiesen“ ziemlich eindeutig eine frühere dörfliche Struktur zu erkennen. Es sind 5 oder 6 Hufen, von denen jede ca. 20 m breit und 80 m lang ist. Mit dem Inhalt der Lagerbücher lässt sich das allerdings kaum in Einklang bringen, weder in der Anzahl, noch was die Größe der Hufen betrifft. Denn die Höfe des 15. Jahrhunderts waren unterschiedlich groß (was sich aus den Zinsabgaben schließen lässt). Doch muß man sehen, dass zwischen beiden Quellen (den Lagerbüchern und der Karte der Landesvermessung) immerhin 400 Jahre liegen. Vieles mag sich in dieser riesigen Zeitspanne von ca. 400 Jahren geändert haben. Als kleinen Hinweis darauf, dass dort unser Weiler „Lützenhardt“ gelegen haben könnte, möchte ich die in der Karte von 1835 enthaltenen Spuren trotzdem ansehen.

Eine Besichtigung vor Ort, bei den Reichertsmahdwiesen also, gibt zwar keine absolute Klarheit. Doch lassen Lage, Wegführung und ein kleiner Bach, der etwas oberhalb im Wald entspringt, im Südosten unmittelbar an den ehemaligen Hufen vorbei fließt und schließlich dem nahen Kollbach zufällt, einen inzwischen abgegangenen Weiler mit Namen „Lützenhardt“ auf den unteren Reichertsmahdwiesen als durchaus wahrscheinlich erscheinen.

Nehmen wir nochmals die Flurnamen zur Hilfe, um die Lage des Weilers näher zu bestimmen.¹³ Nordwestlich des Lützenhardter Hofes liegt das Gewand „Ölberg“. Die Tatsache, dass heute dort die Brennstofflager der Landeslinik Nordschwarzwald liegen, ist ganz bestimmt nicht Ursache für diese Benennung.

„Ölberg“ - das weist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die frühere Existenz einer Kapelle hin. Die Darstellung der Leiden Christi, insbe-

sondere der Geschehnisse im Garten Gethsemane, dem „Ölberg“, kam im ausgehenden Mittelalter recht häufig vor. Es ist also davon auszugehen, dass sich an dem genannten Ort eine Kapelle befunden hat. Und eine Kapelle an diesem Ort halbwegs zwischen Hof und Weiler macht durchaus einen Sinn, konnte sie doch sowohl den Einwohnern des Weilers als auch den Laienbrüdern im Hof als nahe gelegene Andachtsstätte dienen. Ist der auf einer alten Luftaufnahme erkennbare ringförmige Baumbewuchs ein Relikt? Schade nur, dass man beim Bau der Landeslinik auf dem Gelände des Lützenhardter Hofes solchen Spuren nicht nachgegangen ist.

Auf dem Hofgelände selbst gibt es nirgends Spuren, die auf die frühere Existenz mehrerer Höfe hindeuten könnten. Auch enthalten weder die Karte der württembergischen Landesvermessung von 1835 noch eine sehr detaillierte Baubeschreibung von 1923 verwertbare Hinweise in diese Richtung. Die grundsätzliche Gleichsetzung „Lützenhardter Hof“ mit dem Weiler „Lützenhardt“ ist also mit großer Wahrscheinlichkeit zu verneinen.

Wann und warum der Weiler „Lützenhardt“ untergegangen ist

Wo immer es gelegen sein mochte, unser Dörfchen Lutzelenhart, oder wie wir heute sagen „Lützenhardt“ ist längst untergegangen. Doch was führte nun dazu, dass ein Dorf, in dem ja Menschen lebten und arbeiteten, einfach von der Landkarte verschwindet? Meist war der Untergang eines Weilers ein ganz und gar unspektakulärer Vorgang.

Man wird davon ausgehen können, dass der Weiler „Lützenhardt“ zwischen 1447 und 1559 zur Wüstung wurde. Warum diese Eingrenzung? Im Lagerbuch des Klosters Hirsau von 1447 ist „Lützenhardt“ noch vermerkt. Und 1559 erfolgte der erste Eintrag im Hirsauer Kirchenbuch. Die Hirsauer Kirchenbücher sind äußerst verlässliche Quellen. Nun lassen sich dort zu keiner Zeit Eintragungen eines Weilers „Lützenhardt“ betreffend finden. Im Gegensatz dazu enthalten sie aber regelmäßige Eintragungen, die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle

für den „Mayer“ und seine Familie auf dem Lützenhardter Hof („auf dem Hoff Lützenhardt“), dokumentieren. Ein Indiz dafür, dass es einen Weiler „Lützenhardt“ 1559 also nicht mehr gegeben haben kann. Anzunehmen ist, dass der Abgang des Weilers in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, also zwischen 1447 und 1500 geschah.

Das 14. und 15. Jahrhundert bildeten die letzte Wüstungsperiode des Mittelalters. Etwa die Hälfte aller Wüstungen des Mittelalters entfielen auf diese zwei Jahrhunderte.

Es handelte sich um eine Periode, deren Not und Elend wir angesichts der Pracht und des Glanzes im „Herbst des Mittelalters“¹⁴ nicht so recht erkennen können, zumal ja die Quellenlage meist eher die schönen als die häßlichen Seiten des Daseins widerspiegeln. Pest und Hunger, wirtschaftliche Krisen und eine negative Bevölkerungsentwicklung (niedrige Geburtenrate, hohe Sterblichkeitsrate) bestimmten die Zeit, eine Zeit großer Umbrüche. Und das geschah nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern Europas, wie z.B. England oder Frankreich.¹⁵

Man wird also davon ausgehen können, dass auch der Weiler „Lützenhardt“ in dieser Zeit abgegangen ist. Bestimmbare „lokalpolitische“ Faktoren für den Abgang einiger Dörfer im Herrschaftsbereich des Klosters Hirsau sind nicht bekannt. Sie dürften, sollte es sie gegeben haben, auch eher als Reaktion auf großräumige Entwicklungen, denn als primär ursächlich für den Abgang von Weilern, Dörfern und Hofstellen gewesen sein.

Lützenhardt hat wohl nie mehr als 50 bis 100 Einwohner gehabt. Behausungen einfachster Art prägten den Weiler. Gebäude von besserer baulicher Qualität, die ihnen über den Abgang hinaus Dauer hätte verleihen können, gab es sicher nicht (eine Kirche zum Beispiel, ein Amtshaus o.ä.). So konnte beim Abgang auch nichts erhalten bleiben; vielleicht könnten noch ein paar Pfostenlöcher, Scherben, Tierknochen oder andere dürftige Zeugen zu finden sein. Aufschluß könnten nur Grabungen bringen. Und dafür ist unserer Weiler nun doch zu unbedeutend. Die Menschen verhungerten, starben an Seuchen oder gingen einfach weg (soweit sie als Hörige dies konnten). Und ihre Behausungen verfielen.

Dr. D. Weber hat sich vor mehr als 70 Jahren u.a. mit den Wüstungen im Oberamt Calw¹⁶ befasst. Er spricht von 6 Wüstungen und verweist davon zwei Verödungsfälle ins 11. Jahrhundert; übrigens ohne sie namentlich zu bezeichnen. Lützenhardt kann er nicht gemeint haben, denn dieser Weiler erscheint ja noch in den beiden Lagerbüchern von 1436 und 1447. Weber sieht in der „Häufung“ von abgegangenen Dörfern um das Kloster Hirsau einen möglichen Hinweis auf die Verödungsursachen. Das jedoch scheint mir wenig stichhaltig zu sein. Das Vorhandensein eines Klosters als bedeutender wirtschaftlicher Faktor war sicher ursächlich für den mehr oder weniger dauerhaften Bestand einer vergleichsweise großen Zahl von Weilern und Hofstellen in seiner Umgebung. Damit war auch die von Weber angenommene Häufung von Verödungen zwangsläufig höher als in strukturschwächeren Gebieten.

Die Tatsache, dass ein Copialbuch etwa von 1500, nämlich der „Codex Hirsaugiensis“, den vermutlich längst abgegangenen Weiler „Lützenhardt“ (wie übrigens auch andere abgegangene Weiler) nennt, ist dazu kein Widerspruch. Der Codex bestätigt frühere Schenkungen; eine spätere Korrektur wäre eine Verfälschung gewesen und hätte seiner, des Codex', Glaubwürdigkeit eher geschadet.

Zusammenfassung

Der Ort „Lützenhart“ dürfte (wohl als Hofstelle) bereits bei der Klostergründung von 830 bestanden haben. Wo der später entstandene Weiler lag, ist mit letzter Sicherheit nicht zu bestimmen. Das Gelände der Reichertsmahd-wiesen zwischen dem Lützenhardter Hof und Oberkollbach kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit als Standort angesehen werden. Wenn überhaupt, so könnte Klarheit letztlich nur mit einer archäologischen Untersuchung geschaffen werden.

Der gegen Ende des 11. oder in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandene Weiler dürfte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder abgegangen sein. Bis zum heutigen Tage existiert aber „der Lützenhardter Hof“. Seiner Geschichte, seiner Funktion und seinen bau-

lichen Gegebenheiten soll der nachfolgende Abschnitt gewidmet sein.

Zum „Lützenhardter Hof“

Wie bereits oben ausgeführt, lassen die Nennungen im Codex Hirsaugiensis verbindliche Schlüsse über das Alter des Lützenhardter Hofes nicht zu. Die „Beschreibung des Oberamts Calw“ berichtet, dass Abt Blasius Haus, Scheuer und Stall gebaut habe¹⁷. Doch mag hier ein Irrtum vorliegen. Bernhard Theil verlegt diese Baumaßnahme glaubhaft nach Lützenhardt bei Sommenhardt in der Gemeinde Bad Teinach-Zavelstein.¹⁸

Das heute noch vorhandene Wohngebäude dürfte wohl aus dem 18. Jahrhundert stammen. Der Grundriß seines Erdgeschosses aus dem Jahre 1923 enthält interessante Einbauten (insbesondere einen Getränke Keller), die heute leider nicht mehr vorhanden sind. Sie wurden bei der grundlegenden Sanierung anlässlich des Baus der Landeslinik Nordschwarzwald restlos und undokumentiert entfernt. Es dürfte sich hier nicht um Relikte eines älteren Wohnhauses handeln, sondern um spätere Einbauten. Dies wird daraus abgeleitet werden können, dass Baumaterial zum Zeitpunkt des Hausbaues so kostbar war, dass ein vorhandener Bauteil nicht mit einem Flur „umbaut“, sondern sinnvoll in den Neubau einbezogen worden wäre. Die beiden nebeneinanderliegenden Hauseingänge an der Nordostseite gehen sicher darauf zurück, dass das Gebäude von mindestens zwei Familien genutzt wurde (im Lützenhardter Hof fehlt ein Ausgeding!). Im Jahre 1923 war das Gebäude allerdings schon so verändert, dass sich die ursprüngliche Nutzung nur noch bedingt ablesen lässt. Inwieweit in der 1923 dokumentierten und heute noch vorhandenen Bausubstanz Reste der spätmittelalterlichen Bebauung vorhanden sind, muß offen bleiben.

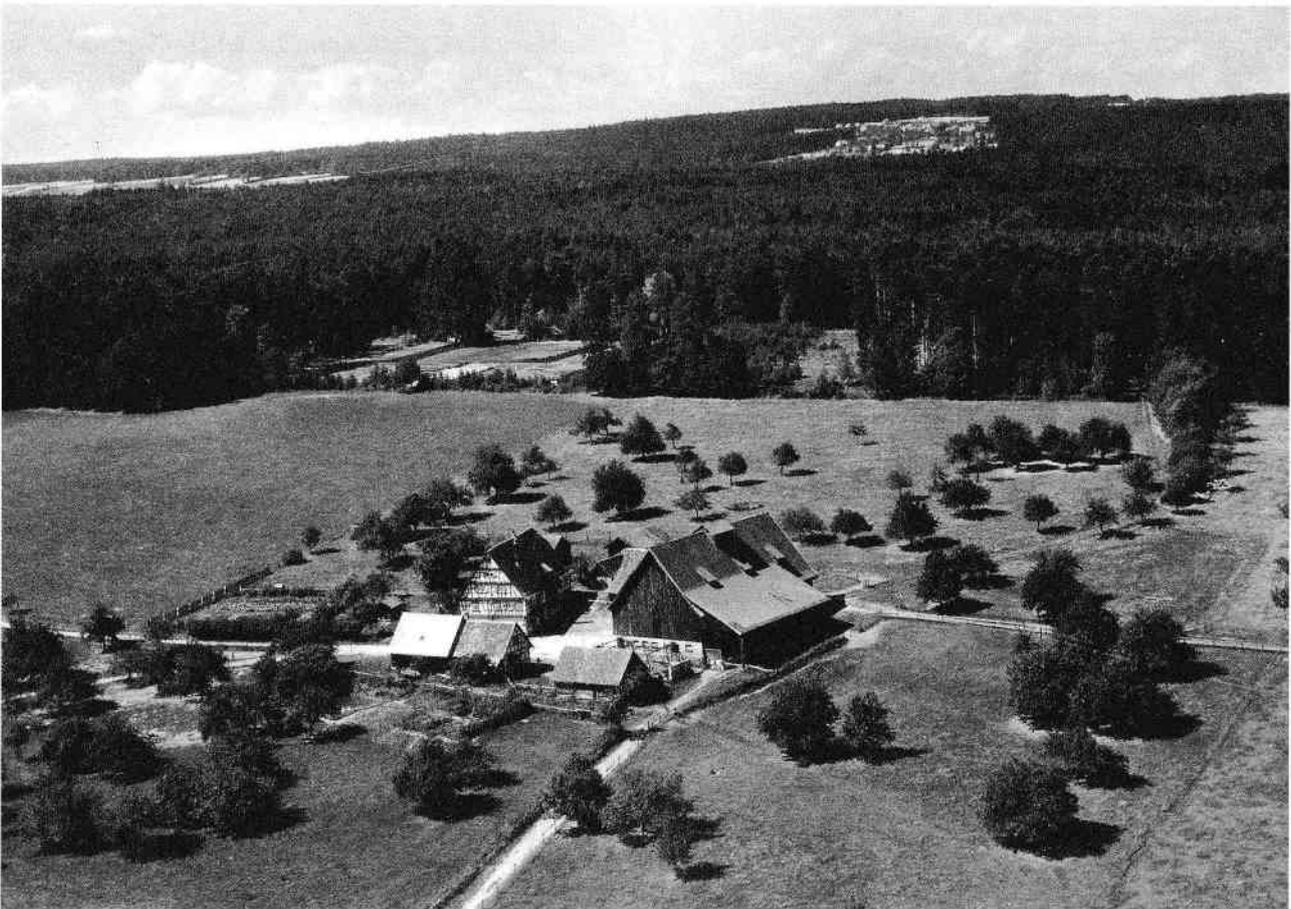
Schade, dass bei der Sanierung anlässlich des Baus der Klinik Ende der 60er- und Anfang der 70er-Jahre unwiederbringliche Verluste an historischer Bausubstanz entstanden sind. Dies gilt auch für die Nebengebäude wie Schafstall, Kartoffelkeller, Wasch- und Backhaus, Bienenhaus und Schuppen. Nur der herrliche Felsen-

keller konnte dank des persönlichen (damals von niemandem verstandenen) Einsatzes des Verfassers erhalten werden. Wir könnten uns heute über das vollständige Gebäude-Ensemble eines großen Bauernhofes erfreuen, wie man es nur noch selten finden kann. Die Tatsache, dass im Jahre 1913 das Scheuer- und Stallgebäude neu errichtet wurde (es war am 1./2. Dezember 1912 abgebrannt), hätte den Gesamteindruck bestimmt nicht beeinträchtigt.

Die Landesklinik hat sich seit ihrem Bestehen bemüht, einiges von dem wieder herzustellen, was aus alten Plänen rekonstruierbar war, das sind Streuobstwiesen, ein landwirtschaft-

licher Weg, der quer über das alte Wiesengelände führt, und zuletzt den Hausgarten.

Zum Abschluss ein kleines Bonmot zur Langlebigkeit von Legenden auch in unserer „aufgeklärten“ Zeit: Kürzlich sprach mich bei einer Klosterführung ein Besucher an: es habe doch einen uralten Gang zwischen dem Lützenhardter Hof und dem Kloster gegeben. Ein Architekt aus Mannheim, der beim Bau der Landesklinik beteiligt gewesen sei, habe ihm davon erzählt. Meine Antwort: von dem Gang weiß ich wirklich nichts. Es gibt ihn sicher nicht. Doch die Legende lebt. Warum auch nicht.



Der Lützenhardter Hof vor der Errichtung der Landesklinik Nordschwarzwald.

Foto: privat

Fußnoten

¹ Max Müller und Gerhard Taddey Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Baden-Württemberg, 2. Auflage, Stuttgart 1980

² CODEX HIRSAUGIENSIS, herausgegeben von Dr. E. Schneider, 1887, Fol. 25 a

³ Mit dem Begriff „villula“ (Dörfchen“ können durchaus auch Hofstellen gemeint gewesen sein.

⁴ Hier handelt es sich wohl um eine Hofstelle in oder bei Altburg, von der aufgrund der Schenkung die Hälfte der Einkünfte dem Kloster zustehen sollte. Mit dieser Hofstelle ist wahrscheinlich eine mit letzter Sicherheit nicht mehr zu bestimmende Wirtschaftseinheit gemeint.

⁵ Siegfried Greiner „Beiträge zur Geschichte der Grafen von Calw“ in „Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte“ Jahrgang 25, 1966 1. Heft, Seiten 47 und 48

⁶ Siegfried Greiner „Beiträge zur Geschichte der Grafen von Calw“ in „Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte“ Jahrgang 25, 1966 1. Heft, Seiten 50 und 52

⁷ Hermann Jakobs „Das Hirsauer Formular und seine Papsturkunde“ in „Hirsau St. Peter und Paul 1091 - 1991“ Teil II Stuttgart 1991, Seite 85 ff.

⁸ vgl. Walter Keinath „Orts- und Flurnamen in Württemberg“ Stuttgart 1951

⁹ Beschreibung des Oberamts Calw, Stuttgart 1860 S. 235

¹⁰ Beschreibung des Oberamts Calw, Stuttgart 1860 S. 302 („Im Walde zwischen Ober-Kollbach und Lützenhardt sieht man noch deutliche Spuren früherer Agricultur; hier soll nach der Sage ein kleiner Ort gestanden sein“)

¹¹ Bernhard Theil „Strukturen klösterlicher Wirtschaft“ in „Hirsau St. Peter und Paul 1091 - 1991“ Teil II Stuttgart 1991, Seite 325 ff.

¹² Siehe hierzu Bernhard Theil „Strukturen klösterlicher Wirtschaft“ in „Hirsau St. Peter und Paul 1091 - 1991“ Teil II Stuttgart 1991, Seite 330

¹³ vgl. Walter Keinath „Orts- und Flurnamen in Württemberg“ Stuttgart 1951

¹⁴ Johan Huizinga „Herbst des Mittelalters“ Stuttgart 1975

¹⁵ Wilhelm Abel „Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters“ Stuttgart 1976

¹⁶ Dr. D. Weber „Die Wüstungen in Württemberg“ 1927

¹⁷ Blasius war, wie der CODEX HIRSAUGIENSIS ausweist, der 29. Abt des Hirsauer Klosters. Während seiner neunzehnjährigen Amtszeit (1483 - 1503) herrschte im Kloster und in zugehörigen Besitzungen eine rege Bautätigkeit, sodass die Angaben in der Oberamtsbeschreibung durchaus glaubwürdig erscheinen.

¹⁸ Bernhard Theil „Strukturen klösterlicher Wirtschaft“ in „Hirsau St. Peter und Paul 1091 - 1991“ Teil II Stuttgart 1991, Seite 331

Das Calwer Bachfest von 1925

Hermann Wulzinger, Zavelstein



Bachfest Calw

Titelblatt des Programmheftes

Am „28. Julius 1750, des Abends nach einem Viertel auf 9 Uhr“ ist der Thomaskantor Johann Sebastian Bach „ungeachtet aller möglichen Sorgfalt zweyer der geschicktesten Leipziger Aerzte ... im sechs und sechzigsten Jahre seines Alters auf das Verdienst seines Erlösers sanft und seelig verschieden“, nachdem er zehn Tage davor „von einem Schlagflusse“ (Schlaganfall) überfallen“ worden war.

Zum Gedächtnis seines 250. Todestages wurde das Jahr 2000 weltweit zum Bach-Jahr ernannt. Es ist vielen noch in Erinnerung: es gab landauf landab Bachfeste und Bachkonzerte, Bachsendungen in Radio und Fernsehen, neue Bacheinspielungen auf dem CD-Markt und neue Bücher über Bach.

Doch 75 Jahre früher, zu einer Zeit, da Bach und seine Musik noch lange nicht so bekannt waren wie heutzutage, hatte Calw bereits sein Bachfest. Das war am Wochenende des 2. und 3.

Mai 1925, also um den Sonntag Jubilate, 240 Jahre nach Bachs Geburt (am 21. März 1685 in Eisenach) und 175 Jahre nach seinem Todestag. Die Ballung der Konzerte auf ein kurzes Wochenende – Eröffnung am Samstag Abend um 19 Uhr und Ende am Sonntag gegen 18 Uhr, dazwischen vier Musikveranstaltungen in weniger als 24 Stunden – solch eine Konzentration mag uns heute fremd vorkommen; 1925 aber war der freie Samstag noch ein Fremdwort, und die Auswärtigen mussten am Sonntag Abend mit dem Zug wieder nach Hause fahren können, um am Montag früh pünktlich bei der Arbeit zu sein.

Wer waren die Initiatoren jenes Bachfestes, das weit über Calws Grenzen hinaus Beachtung fand? Das 32 Seiten umfassende „Fest- und Programm-Buch zum Bachfest“ nennt unter dem Stichwort „Leitung“ Fritz Aichele und Ernst Rheinwald und als Ausführende den „Kirchengesangverein Calw in Verbindung mit dem Württ. Bachverein“.

Bevor wir uns dem Programm zuwenden, seien der Hauptlehrer Fritz Aichele und der Rechtsanwalt Ernst Rheinwald und deren beider Rolle im kirchenmusikalischen Leben der damaligen Stadt Calw ins Gedächtnis zurückgerufen.

Fritz Aichele ist am 25. Juni 1887 in einem Hohenloheschen Lehrerhaus – genauer: in Ohrnberg im Kochertal, Kreis Öhringen – zur Welt gekommen. Der Vater starb schon früh und hinterließ eine weitgehend mittellose Witwe mit 6 Kindern. Wie die meisten seiner Geschwister war Fritz Aichele von Kind auf musikalisch begabt: der ältere Bruder sollte später Herausgeber der Sammlung „Deutsche Lieder“ und nach dem Zusammenbruch des 3. Reiches Professor für Schulmusik werden, der jüngste Bruder Hellmut, Dr. phil., Musiklehrer am Stuttgarter Dillmann-Gymnasium, Organist und Chorleiter an der Stuttgarter Leonhardskirche und schließlich Professor für Musik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Fritz Aichele schlug zunächst die Notariatslaufbahn ein, folgte aber nach Abschluss der Ausbildung, um der Musik näher zu sein, dem Beruf des Vaters und wechselte dazu auf das Lehrerseminar Künzelsau. Von seiner ersten



Fritz Aichele

Foto: privat

Stelle in Stuttgart-Stammheim aus konnte er sich nebenher am Stuttgarter Konservatorium in der Musik weiterbilden. Nach wohlbestandener 2. Dienstprüfung bekam er vom Ministerium das Angebot einer ständigen Hauptlehrerstelle in Calw, verbunden allerdings mit dem Auftrag, sich hier im musikalischen Leben der Stadt zu engagieren. So kam Fritz Aichele am 1.12.1913 nach Calw. Er heiratete hier am 31.7.1914 – es war die erste Kriegstraung in Calw. Zwei Tage nach der Trauung wurde er zum Militärdienst eingezogen, ein Jahr später aber wegen eines Herzfehlers wieder nach Hause entlassen. So konnte er im November 1915 als Nachfolger des 68-jährigen Hermann-Hesse-Onkels Friedrich Gundert (1847-1925) nebenamtlich die Leitung des an der Evangelischen Stadtkirche angesiedelten Calwer Kirchengesangsvereins übernehmen. Dieses Amt hatte er inne, bis er im Herbst 1927 als „Seminaroberlehrer“ nach Urach berufen wurde. Dort übernahm er die musikalische Erziehung der Seminaristen, leitete den Seminaristenchor und wurde gleichzeitig Organist und Kantor der Uracher Amanduskirche. Diese Dienste versah er als Kirchenmusikdirektor bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1952. Mehrere

Jahre lang spielte er danach noch als gern gehörter Vertreter oder zum eigenen Vergnügen die Orgel. Er starb im Januar 1969 in Bad Urach im gesegneten Alter von 82 Jahren.

Im Urach der Vor- und Nachkriegszeit hat Fritz Aichele das musikalische Leben 25 Jahre lang mit vielen kleinen und großen Konzerten maßgeblich geprägt. Als das dortige Evangelisch-Theologische Seminar 1941 von den nationalsozialistischen Machthabern zwangsweise aufgelöst und zu einer NS-Heimschule umgewandelt wurde, verlor Aichele von einem Tag auf den anderen seinen Lehrauftrag. Er blieb aber Kantor an der Amanduskirche und tat insgeheim viel für den Zusammenhalt der ehemaligen Seminaristen. Zeitweilig vertrat er am Evangelischen Stift in Tübingen den zur Wehrmacht eingezogenen Kirchenmusikdirektor Kiefner. Als das Uracher Seminar und Humanistische Gymnasium 1945 nach Kriegsende wieder eröffnet wurde, war Fritz Aichele sogleich wieder zur Stelle.

Ernst Rheinwald, neun Jahre älter als Fritz Aichele, wurde am 17. April 1878 als Pfarrerssohn in Metterzimmern geboren. Mehr dem Wunsch des Vaters als den eigenen Neigungen folgend studierte er in Tübingen und ein Semester lang in Berlin Jura. 1905 ließ er sich frisch examiniert und frisch verheiratet als – damals einziger – Rechtsanwalt in Calw nieder. Sangesfreudig, wie er war, trat er, durch eine Aufführung des „Elias“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy beeindruckt, schon wenige Monate nach seinem Zuzug als Bass-Sänger dem damals von Friedrich Gundert geleiteten Calwer Kirchengesangsverein bei, dem er 42 Jahre lang, also bis ins hohe Alter, die Treue hielt. In seinen unveröffentlichten Lebenserinnerungen schreibt Rheinwald dazu 1948: „Dem Kirchenchor gehörte fortan meine ganze Liebe, und ich habe ihm so viel zu verdanken, wie dies bei einer ganzen Liebe zu sein pflegt“. Hin und wieder trat er auch als Gesangssolist auf. Von 1943 bis 1946, als der spätere Chorleiter Theophil Laitenberger zum Kriegsdienst eingezogen war, übernahm Ernst Rheinwald sogar überbrückend die Chorleitung, um „selbstverständlich den Stab zur selben Stunde wieder zurückzugeben“, als jener aus der Gefangenschaft heimgekehrt war.

Ernst Rheinwald hat sich nicht nur als aktiver Musikfreund, sondern auch in vielen anderen Bereichen nach Art eines ehrenamtlichen Kulturbürgermeisters um Calw verdient gemacht: er stand als Fachmann und Ratgeber zur Verfügung, wenn es um Natur- und Denkmalschutz, Haus- und Kirchenrenovierungen, Archivpflege, Friedhofgestaltung, Familien- und Ahnenforschung, Heimat- und Kunstgeschichte in und um Calw herum ging. Zusammen mit Gisbert Rieg schrieb er das Buch „Calw, Geschichte und Geschichten aus 900 Jahren“, das 1952 in einmaliger Auflage erschienen ist. Als krönenden Abschluss seines Lebens empfand er selbst, dass es ihm nach mühsamer Vorbereitungsarbeit 1952 gelang, das Hirsauer Stifterbild, die sogenannte Bopp'sche Tafel – heute im Hirsauer Klostermuseum ausgestellt – aufzuspüren und zusammen mit dem damaligen Calwer Bürgermeister Seeber aus privatem Besitz in den Besitz der Stadt Calw zu überführen. Noch zu Lebzeiten wurde Ernst Rheinwald von der Stadt Calw durch die Benennung einer Straße auf dem Wimberg für seine vielfältigen Verdienste geehrt.

Ernst Rheinwald war also schon zehn Jahre lang Sänger im Calwer Kirchengesangsverein, als Fritz Aichele diesen Chor 1915 aus der Hand des Vorgängers Friedrich Gundert übernahm. Man kann annehmen, dass von Rheinwald die Idee zu dem Calwer Bachfest stammte und dass Aichele, von Rheinwald als tiefgründiger Musiker und guter Organisator gelobt, sich um die Realisierung zu kümmern hatte. Rheinwald schreibt selbstbewusst in seinen Memoiren: „Ich darf wohl sagen, dass seit 1920 kaum ein Programm aufgeführt wurde, bei dem ich nicht maßgeblich beteiligt war“.

Rheinwald kamen bei der Planung nicht nur seine Kenntnisse in der Musikkultur und in der Musikgeschichte zu gute, sondern auch seine Bekanntschaften mit zahlreichen Musikerpersönlichkeiten. Friedrich Gundert, ein profunder Bachkenner, der u.a. zu den Subskribenten der damaligen Neuen Bach-Ausgabe gehörte, hatte Rheinwald, kaum dass dieser in Calw aufgetaucht war, aufgefordert, ihn zum alljährlich stattfindenden Deutschen Bachfest nach Leipzig zu begleiten. Dies war für Rheinwald der Beginn einer Serie von Bachfest-Besuchen in Leipzig, Berlin, Essen, Heidelberg und Stuttgart.



*Ernst Rheinwald, Bleistiftzeichnung von Rudi Yelin, 1927
Stadtarchiv Calw*

Rheinwald lernte bei diesen Gelegenheiten eine ganze Reihe Musiker kennen, von denen man einige unter den Künstlern des Calwer Bachfestes wiederfindet, so den Schweizer Bachforscher und Chorleiter Walther Reinhart aus Winterthur und den Organisten Hermann Keller, einen Schüler des damaligen Leipziger Thomaskantors Straube.

Zum anderen war Rheinwald Mitglied des Württembergischen Bachvereins, von 1917 bis kurz vor dem 2. Weltkrieg sogar Vorstandsmitglied. Auch hier kam er mit prominenten Musikern zusammen, mit dem hochgeschätzten Sänger Albrecht Werner zum Beispiel (der den Württ. Bachverein gegründet hatte) und wiederum mit dem Organisten, Musikwissenschaftler und Musikgeschichtler Prof. Dr. Hermann Keller, der zwischen den Kriegen langjähriger Direktor der Stuttgarter Musikhochschule war.

Es gibt noch einige Exemplare des umfangreichen Programmbuches, das für das Calwer Bachfest gedruckt wurde. Aus ihm sind die einzelnen Konzerte, ihre Termine, Programme und deren Ausführende ersichtlich. Es enthält darüber hinaus ausführliche Werkbeschreibungen mit Notenbeispielen, verfasst von den Mitwirkenden Walter Rehberg, Hermann Keller und



Johann Sebastian Bach.

Nach der Originalradierung von Carl Bauer-Münchgen
 mit gütiger Genehmigung des Königl.
 und des Bad. und Kurpöpstl. Ordinar Kern & Co. in Pöfingen-München

Fest- und Programm-Buch

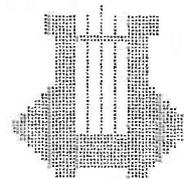
zum

Bachfest

in Calw am 2. und 3. Mai 1925

Ausgeführt vom Kirchengesangverein Calw
 in Verbindung mit dem Württ. Bachverein.

Leitung: Fritz Aichele und Ernst Rheinwald.



Druck der A. Oelfschläger'schen Buchdruckerei in Calw.

Die beiden ersten Seiten des Programmbuches

Walther Reinhart. Man darf annehmen, dass Rheinwald der maßgebliche Redakteur war und dabei die Programmhefte der Deutschen Bachfeste, die er bis dahin besucht hatte, zum Vorbild genommen hatte.

So wurde das Calwer Bachfest am Samstag, dem 2. Mai 1925, um 7 Uhr abends mit dem Turmblasen des Chorals „Lobe den Herrn“ eröffnet. Um 8 Uhr folgte eine „Abendmusik in der Stadtkirche“ mit folgenden Instrumentalwerken von J. S. Bach: Konzert c-moll für 2 Klaviere mit Streichorchester – Triosonate G-Dur für Flöte, Violine und Klavier – Prélude aus der Englischen Suite d-moll – Konzert A-Dur für Klavier mit Streichorchester – Sonate E-Dur für Violine und Klavier – Tripelkonzert a-moll für Flöte, Violine und Klavier mit Streichorchester. Die Ausführenden waren Walter Rehberg aus Heidelberg (später Stuttgart) und Margarete Klinckerfuß aus Stuttgart am Klavier; Konzertmeister Alfred Stolz aus Heidelberg, Violine; Karl Apfel aus Pforzheim, Flöte und „ein Kammerorchester aus Pforzheimer Musikfreunden“. Die drei Konzerte mit Klavier und

Orchester leitete Walter Rehberg vom Flügel aus. Die „beiden Bechstein-Flügel aus dem Lager Klinckerfuß, Stuttgart“ hatte man, wie Augenzeugen heute noch zu berichten wissen, zu dem Konzert eigens mit Flaschenzügen aus dem Kircheninneren auf die Empore hochziehen müssen.

Der Sonntag, der 3. Mai, wurde um 7 Uhr morgens wieder von den Turmbläsern begrüßt, jetzt mit dem Choral „Wie schön leuchtet der Morgenstern“. Um 9 Uhr folgte ein Festgottesdienst mit der Bach-Kantate „Gott der Herr ist Sonn und Schild“ und mit Bachs Sanctus d-moll. Die musikalische Leitung hatte Fritz Aichele. Das Orgelvor- und -nachspiel (das Präludium G-Dur und die C-Dur-Toccata) übernahm Dr. Hermann Keller aus Stuttgart. Die Festpredigt zwischen den beiden Kantatenteilen hielt Prälat Dr. Konrad Hoffmann aus Stuttgart, die Liturgie besorgten Dekan Zeller und Stadtpfarrer Lang aus Calw (Gottlob Lang, 1888 in Stuttgart geboren, war von 1922 bis 1928 Stadtpfarrer in Calw).

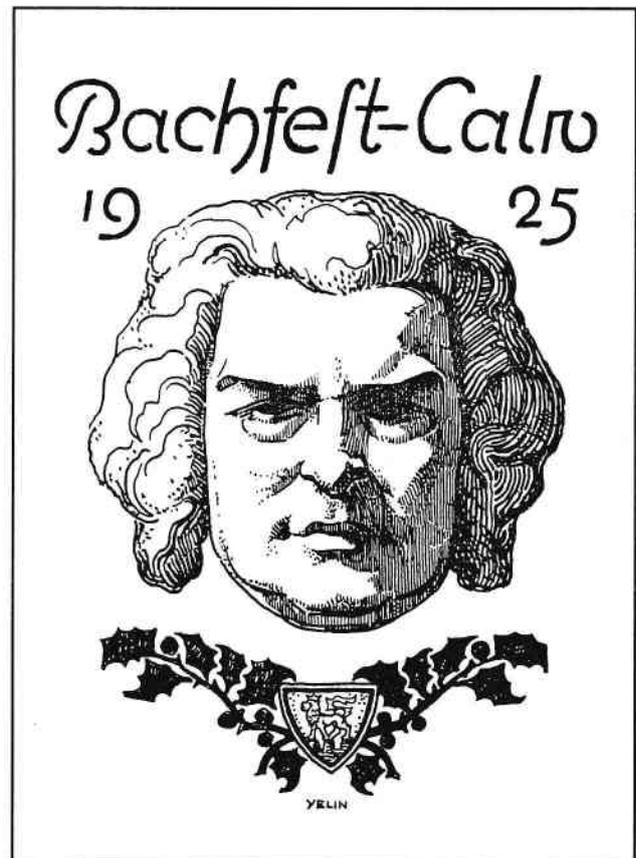
Bereits um „11^{1/2} Uhr“ ging es weiter mit einem Orgelkonzert: Präludium und Fuge f-moll, drei Schemelli-Lieder, drei Orgelchoräle, eine Arie für Tenor mit obligatem Violoncello aus der Kantate 175 „Er ruft seinen Schafen“ und zum Schluss die Orgel-Toccata F-Dur. An der Orgel saß wiederum Hermann Keller, die Schemelli-Lieder sang die Sopranistin Frau Meta Sindlinger aus Heilbronn und die Tenor-Arie Alfred Wilde aus Berlin; als Solocellist wirkte Dr. Erwin Weber aus Calw (er war der Direktor der Spöhrerschule).

Und den Abschluss des Bachfestes bildete das Kantatenfestkonzert am gleichen Tag um „4^{1/2}Uhr“. Nochmals wurde die Kantate Nr. 79 „Gott der Herr ist Sonn und Schild“ aufgeführt, gefolgt von den Kantaten Nr. 29 „Wir danken dir Gott“, Nr. 112 „Der Herr ist mein getreuer Hirt“ und Nr. 190 „Singet dem Herrn ein neues Lied“. Die Ausführenden dieses Konzerts waren: Meta Sindlinger aus Heilbronn, Sopran; Marta Fuchs aus Stuttgart, Alt; Alfred Wild aus Berlin, Tenor, und Albrecht Werner aus Höpfigheim, Bass. Dr. Hermann Keller aus Stuttgart spielte wiederum Orgel, Hellmut Aichele aus Stuttgart Cembalo (Fritz Aicheles jüngster Bruder), Dr. Erwin Weber aus Calw Cello, Carl Riedel aus Stuttgart Oboe und Oboe d'amore, Karl Uhlig aus Stuttgart Kontrabass und Albin Herr aus Stuttgart Trompete. Das Orchester war „aus Calwer und Pforzheimer Musikfreunden zusammengestellt“. Das Cembalo war in diesem Fall ein Konzertflügel der Firma Schiedmayer in Stuttgart.

Die drei erstgenannten Kantaten leitete Fritz Aichele, die letzte Walther Reinhart aus Winterthur. Um dessen Mitwirkung hatte es folgende Bewandnis: Von der Kantate 190 „Singet dem Herrn ein neues Lied“, einer festlichen Kantate, die Bach in Leipzig zum Neujahrsfest 1724 komponiert hatte, waren bis dahin und sind bis heute die beiden ersten Sätze (Eingangschor und Choral mit Rezitativ) nur fragmentarisch überliefert; allein die Sing- und Violinstimmen sind erhalten. Walter Reinhart hatte in mühsamer Archiv- und Vergleichsarbeit eine Rekonstruktion der fehlenden Stimmen versucht, die um einiges authentischer als die eines vorangegangenen Herrn Todt aus Essen war, hatte sich dabei u.a. auch von seinem Lehrer Max Reger beraten lassen

(nichtsdestotrotz erkennt der heutige Bachforscher Dürr auch in dieser Bearbeitung erhebliche Schwächen: „*in Einzelheiten höchst anfechtbar, insgesamt aber mit Geschick für unsere Aufführungspraxis wiedergewonnen*“). So hatte Walther Reinhart beim damaligen Calwer Bachfest die große Chance erhalten, seine Neufassung dieser Bachkantate bekannt zu machen. Er wurde dafür denn auch in der Zeitung überaus gelobt: „*Walther Reinhart, Winterthur, der die nur unvollständig erhaltene Partitur rekonstruiert und uns so eines der größten Werke Bachs neu geschenkt hat, hat sich hiemit unzweifelhaft ein großes Verdienst erworben, denn diese Kantate ist umwoben von einer herrlichen blühenden Melodik, eine selten stärkende, tröstende Kraft geht von ihr aus.... Der Künstler leitete persönlich die Aufführung und es war erstaunlich, was der gewandte Dirigent aus den ihm zur Verfügung stehenden Kräften durch intensive Energie herauszuholen vermochte. Der Kirchenchor hielt sich glänzend und entledigte sich seiner gewiss nicht leichten Aufgabe mit Temperament, schöner Ausgeglichenheit in der Tongebung und Textbehandlung. Das straff geführte Orchester musizierte durchaus verdienstvoll und die Solisten steigerten ihre Kräfte und knüpften fester die Bande zum Hörer, um diesem Jubelhymnus, dem hohen Lied der Freude, lebendigen Ausdruck zu verleihen. Der Eindruck, den das Werk hinterließ, war dementsprechend ungemein stark und nachhaltig.*“ Ernst Rheinwald schreibt dazu in seinen Memoiren: „*Die Kantate 190 Singet dem Herrn ein neues Lied ... dirigierte der Bearbeiter mit Feuer und fast dämonischer Einwirkung auf Chor und Orchester*“.

Die ersten Takte dieser Kantate mit Notenbild und Text zieren eine Postkarte, die aus Anlass des Calwer Bachfestes gedruckt wurde; Ernst Rheinwald hatte damit den jungen Künstler Rudi Yelin aus Stuttgart beauftragt und mit dieser Aktion beachtliche, durchaus fortschrittliche Werbestrategien an den Tag gelegt. Rudi Yelin trat mit diesem grafischen Auftrag zum ersten Mal in Calw in Erscheinung. In den folgenden Jahren sollten er und sein bildhauerisch tätiger Künstlerbruder Ernst (beide starben 1991 unabhängig voneinander seltsamerweise am gleichen Tag) in Calw noch



Zwei Werbepostkarten von Rudi Yelin zum Calwer Bachfest 1925 (verkleinert)

weitere Spuren hinterlassen: mit den Glasfenstern der Nikolauskapelle, mit Glasmalereien in der Stadtkirche, mit einem (nach dem Krieg wieder entfernten) Fresko an der Volksbank, mit einem hölzernen Kruzifix in der Friedhofskapelle, mit Grabplastiken am Friedhof, mit den Figuren an der Rathausfassade und an der Nikolauskapelle und mit verschiedenen Gedenktafeln an öffentlichen und privaten Gebäuden. Es war eine Danksagung seiner Art, wenn Rudi Yelin seinen Gönner Rheinwald 1927 mit einer Bleistiftskizze portraitierte (s. Abbildung S. 29).

Zurück zum Stichwort Presse. Das Calwer Tagblatt, der Vorläufer der heutigen Kreisnachrichten, berichtete bereits am 21. März 1925, an Bachs 240. Geburtstag, in einer umfangreichen Vorschau über das bevorstehende Bachfest; es war dies eine komprimierte Bach-Biographie – zwar nicht signiert, aber von wem anders als Ernst Rheinwald verfasst? Am 2. Mai publizierte die Zeitung unter der dicke Überschrift „Zum Calwer Bach-Fest 1925“ u. a. von G. Lang, dem Stadtpfarrer, folgende vierstrophige Ode:

Johann Sebastian zum Gruß

*Um Harmonie die deutsche Seele
Von je in Schmerzen ringen muß.
Wir brauchen Meister, die uns rüsten
Mit Geist und Kraft, Evangelisten!
Wer bringt der ew'gen Schönheit Gruß?*

*Nun kommt auf seiner Töne Wogen
Ein seltner Gast auf kurzen Tag.
Viel Liebe hat dich hergezogen.
Es grüßen dich die grünen Bogen,
Es grüßt dich vieler Herzen Schlag.*

*Sehn wir im Dämmer unsrer Gassen
Nicht eine fremde Hochgestalt?
Finden den Einsamen, versonnen
Auf seiner Orgelbank. Umsponnen
Hat uns des Genius Gewalt.*

*Und aus der Flut, die du entfesselt,
Steigt ein Erschauern: Gott ist nah.
Anbetend die von dir geeinte,
Die große feiernde Gemeinde,
Stimmt an ein: Deo gloria!*

Post festum gab es im Calwer Tagblatt einen fast ganzseitigen Rückblick auf die vier Veranstaltungen des Bach-Wochenendes mit eingehenden Würdigungen der Aufführungen und der Mitwirkenden. Aus den Lobeshymnen seien folgende Passagen zitiert:

„Das Fest ist verklungen. Aber der Nachhall der tönenden Herrlichkeit aus der Welt des großen Johann Sebastian Bach wird in ehrfürchtigem Glück noch lange in den Herzen der Hörer wohnen, die in Andacht gebannt vor dem unerschöpflichen Reichtum des Altmeisters vor seiner Macht, seiner zarten, gestuften Innigkeit und gläubigen Sehnsucht die festlich mit Tannengrün geschmückte Stadtkirche füllten. Mehr als 2000 Besucher von nah und fern waren herbeigeströmt, um an diesem musikalischen Ereignis teilzunehmen, welches in den Annalen der Stadt als große Kulturtat an hervorragender Stelle verzeichnet sein wird“. Es folgen anerkennende Danksagungen an die Anreger und Veranstalter, Herrn Rechtsanwalt Rheinwald und Hauptlehrer Aichele, an den Kirchenchor und das Liebhaberorchester; gedacht wird auch *„der freudigen Mitarbeit der Lehrer im Bezirk, die bei Wind und Wetter stundenweite Fußmärsche zurücklegten, um keine Probe zu versäumen“.* Die ganze Stadt habe das Fest mitgefeiert.

Weiter heißt es: *„Im Anschluss an das Abendkonzert fand (am Samstag Abend) im Großen Saal des Bad. Hofes ein geselliges Beisammensein mit den Ausführenden und Festgästen statt. Rechtsanwalt Rheinwald feierte hier in einem selbst verfassten launigen Gedicht das Fest und die Künstler, während Herr Haußmann in humorvoller Weise der verdienstvollen Mühewaltung des Herrn Rheinwald gedachte. Prälat Dr. K. Hoffmann dankte für die Einladung des württ. Oberkirchenrates, in dessen Vertretung er sich hier befinde. Er gab seiner Freude über das herrliche Bachfest Ausdruck und wies auf das Interesse hin, welches die württ. Landeskirche der Pflege der Kirchenmusik entgegenbringe. Das Beisammensein verlief in einer fröhlichen, gehobenen Stimmung.“*

Die Nachbesprechung endet mit folgenden Sätzen: *„Großes gewollt zu haben ist ein Verdienst. Und dieses können ohne Frage unser Kirchenchor, die Orchesterfreunde und vor allem der Chorleiter Aichele für sich in*

Anspruch nehmen, der trotz aller Hemmnisse und Berge von Schwierigkeiten die Bach'schen Kantaten so herausbrachte, wie es anders und besser in einer Stadt von der Größe Calws nicht gelingen dürfte. Was der Chorleiter mit den vorhandenen Mitteln leistete, wie er in rastloser Arbeit einen Chor von bemerkenswerten Eigenschaften schuf und zum Singen brachte, ist hohen Lobes wert. Dass nicht alles restlos glückte, ist bei der Größe der Aufgabe verständlich. Aber in einem schweren, ungleichen Kampf mit Ehren bestanden zu haben, kommt nahe dem Siegesgefühl. Möge die mühevollen Arbeit, die hier aus dem Ideal heraus geleistet wurde, Früchte tragen. Möge, wie es schon der Wunsch Beethovens war, die himmlische Musik, die vom Herzen kam, wieder zu Herzen gehen“.

Unsere Sprache von heute ist dies nicht mehr. Auch die Interpretationen der Bach'schen Werke würden heute – insbesondere nach den zwischenzeitlichen Erkenntnissen der historischen Aufführungspraxis – gewiss anders klingen als damals. Aber aus den zitierten Aufzeichnungen geht hervor, dass das Calwer Bachfest von 1925 mit den Möglichkeiten seiner Zeit für die kleine Stadt an der Nagold ein bahnbrechendes musikalisches Ereignis von überregionaler Bedeutung war, angeregt durch den bewundernswerten Idealismus einzelner und getragen von einem breiten Bürgerengagement. Und alle Choristen und Instrumentalisten haben sicher mit der gleichen Begeisterung mitgemacht, wie sie es bei vergleichbaren Anlässen heutzutage auch zu tun pflegen. Genau das sollte 78 Jahre später voller Respekt und Hochachtung mit dieser Rückschau noch einmal nachgezeichnet werden.

Widmung:

Dieser Rückblick ist der Calwer Kantorei zu ihrem zwanzigjährigen Bestehen (1982-2002) und ihrem Gründer und Leiter, Herrn Kirchenmusikdirektor Bernhard Reich, dem vierten Nachfolger Fritz Aicheles, mit Dank gewidmet.

Danksagung:

Für Anregungen und Informationen danke ich

Frau Marie-Luise Bodamer, Calw
Frau Dorothea Beyer, geb. Aichele, Bad Urach
Frau Cornelia Daxer, Calw
Herrn Stadtarchivar Paul Rathgeber, Calw.

Quellen:

Calwer Tagblatt Jahrgang 1925, Stadtarchiv Calw

Dürr, Alfred: Die Kantaten von Johann Sebastian Bach,
dtv/Bärenreiter 1995

Fest- und Programm-Buch zum Bachfest in Calw am 2. und
3. Mai 1925

Greiner, Siegfried: 450 Jahre Calwer Kirchenmusik
aus der Festschrift „Die neue Orgel in der Stadtkirche
Peter und Paul zu Calw“, Calw 1980

Kreisnachrichten vom 2.12.1991: Brüder Yelin gestorben
– in Calw Spuren hinterlassen

Rheinwald, Ernst: Aus meinem Leben, 1948 (unveröffent-
licht).

Rheinwald, Ernst: Zur Geschichte der Kirchenmusik in
Calw, Württembergische Blätter für Kirchenmusik, 1951

Rheinwald, Ernst und Gisbert Rieg: Calw, Geschichte und
Geschichten aus 900 Jahren, Oelschläger'sche Buch-
druckerei Calw 1952

Wolff, Christoph: Johann Sebastian Bach, S. Fischer
Verlag Frankfurt, 2000

Wulzinger, Hermann: Ernst Rheinwald und das Hirsauer
Stifterbild, Jahrbuch des Landkreises Calw, Band 17,
1999.

Wulzinger, Hermann: Friedrich Gunder, von 1880 bis
1915 Leiter des Calwer Kirchengesangsvereins, Jahrbuch
des Kreises Calw, Band 20, 2002.

Die Deutsche Schrift

Über Schriften und Schreiber

Fritz Roller, Gechingen

Wie unsere Schrift entstanden ist

Erstes deutsches Schriftdokument ist die Bibelübersetzung des Gotenbischofs Wulfila. Sie entstand im 4. Jahrhundert (Jh.) und ist uns im „Codex argenteus“ erhalten. Die Schrift bestand aus der Unziale, einer Variation der römischen Kapitalschrift, mit Runen vermischt.

Im 8. Jh. entstanden die karolingischen Minuskeln und mit ihnen eine Schrift aus Kleinbuchstaben mit betonten Ober- und Unterlängen; sie entwickelte sich unter dem Einfluss der Hofkanzlei Karls des Großen aus den regionalen Schriften zu einer einheitlichen Schrift. Im 11. Jh. entstand aus der karolingischen Minuskelschrift die umgebildete Minuskel-Schreibschrift, die bis ins 16. Jh. gebräuchlich war.

Wie die Minuskelschrift wurde die (nur aus großen Buchstaben bestehende) Kapitalschrift aus der Buchschrift übernommen und den Mustern der Antike angenähert. Die Buchstaben folgten aber nicht ganz dem klassischen Vorbild, sondern orientierten sich mehr an den Formen aus der humanistischen Kapitalis; sie waren alle gleich hoch.

Kalligrafie

Die Schrift gewann überall da eine schnelle Verbreitung, wo kulturelle Zentren Bedarf wekten. Das waren vor allem die mittelalterlichen Klöster mit ihren Schreibstuben. Deren bemalte Bücher waren herausragende Werke der Kalligrafie. Weniger kunstvolle kalligrafische Leistungen lieferten Kontoristen und Buchhalter, öffentliche und kirchliche Schreiber und Notare.

Kalligrafie (griechisch kallós: schön; gráphein: schreiben) ist die Kunst des schönen Schreibens – auch heute noch. Deren Ziel ist es, die Buchstaben dem Leser zur Freude kunstvoll und dekorativ zu gestalten. Kalligrafisch arbeitet nicht nur der Schreiber und Buchmaler, sondern bei seinen Inschriften auch der Steinmetz oder der Metallgraveur.

Die Kunst der Kalligrafie war und ist vor allem in Japan, China und im Islam weit verbreitet. In China und Japan war die Kalligrafie über Jahrhunderte eine anerkannte Kunst, die als der Malerei ebenbürtig angesehen wurde; tatsächlich verwendet die asiatische Malerei dieselben Hilfsmittel (Pinsel, Tusche) und Techniken (Licht, schnelle Pinselführung) wie die Kalligrafie.

Da im muslimischen Glauben die bildliche Darstellung des Menschen untersagt ist, widmeten die islamischen Künstler und Handwerker umso mehr Aufmerksamkeit dem aufgeschriebenen Gotteswort. Es entstanden Abschriften des Korans, in denen die arabische Schrift durch Illuminationen (Illustrationen) zusätzlich verziert und verschönt wurde.

Buchdruck

Zu einer weltweiten Revolution in der Schriftverbreitung führte Johannes Gutenberg mit der Erfindung des Buchdrucks. Kurz vor 1400 in Mainz geboren, hielt er sich zwischen 1434 und 1444 in Straßburg auf. Hier beschäftigte er sich zunächst mit der Schleiferei von Edelsteinen und Spiegeln. Bald experimentierte er mit Handgießinstrumenten zur Herstellung auswechselbarer Druckbuchstaben (Typen). Wieder nach Mainz zurückgekehrt, gelang ihm schließlich 1455 nach mehrjähriger geheimer Vorbereitung in mehr als 100 Exemplaren die Vollendung des ersten Bibeldrucks, der sogenannten Gutenberg-Bibel (1282 Seiten zu 42 Zeilen). Finanziell ging Gutenberg an diesem Großprojekt allerdings zugrunde.

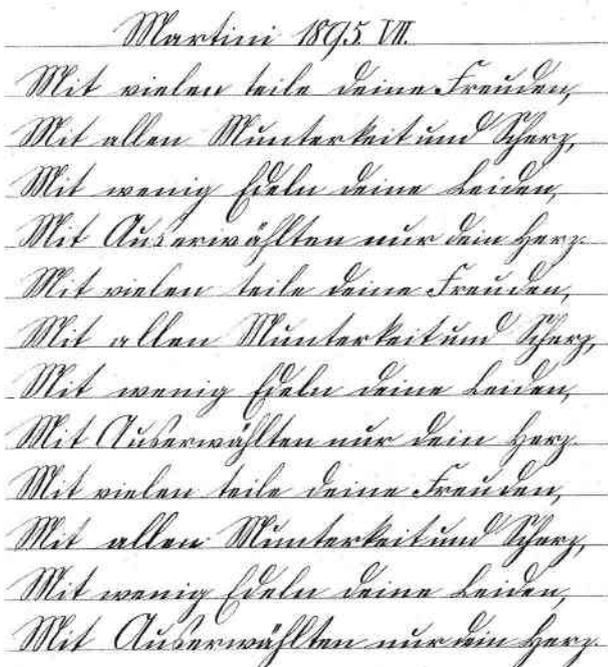
Die Bücher des 16. Jh. waren entsprechend der gelehrten Käuferschicht (wie die Gutenberg-Bibel) vorwiegend in lateinischer Sprache gedruckt. Erst gegen 1700 wurden dann im deutschen Sprachraum mehr deutsche als lateinische Bücher hergestellt.

Durch weitere Verbesserungen der Drucktechniken nahm die Buch- und Zeitungsherstel-

lung im 19. und 20. Jh. einen rasanten Aufschwung, ganz zu schweigen von den elektronischen Printmedien der Jetztzeit.

Die Deutsche Schrift und die Sütterlin-Schrift

Die deutsche Schrift hatte sich während der Gotik herangebildet. Die Mönche und Schreibmeister setzten ursprünglich ohne Verbindungsstriche Buchstaben neben Buchstaben. Allmählich bildete sich daraus eine Schreibschrift: die einzelnen Buchstaben wurden vereinfacht und durch Striche miteinander verbunden. Diese fortlaufende Schrift nennt man Kurrentschrift.



Deutsche Schreibschrift

Die alte Deutsche Schrift hat ursprünglich mit Herrn Sütterlin, einem Zeichenlehrer (1865-1917) absolut nichts zu tun. Dieser hat vielmehr eine Lehrmethode propagiert und für den Schulgebrauch eine „modernisierte Deutsche Schrift“ entworfen, die Elemente der lateinischen Schreibschrift, vor allem Rundungen, aufnahm. Sie wurde 1915 in Preußen als normierte Schreibschrift für den Schulgebrauch eingeführt. 1941 wurde diese „Reformschrift“ – eben-

so wie die Fraktur-Druckschrift – von den Nationalsozialisten, da sie der Verbreitung des großdeutschen Gedankenguts in Europa eher hinderlich war, wieder „außer Dienst gestellt“ und durch die „Deutsche Normalschrift“ ersetzt, eine Lateinschrift. Weil aber viele Heutige aus dem Vermächtnis ihrer Großeltern noch die Schreibvorlagen und Löschblätter mit der Darstellung der „korrekten Schreibschrift nach Sütterlin“ kennen, scheint der Irrtum unausrottbar, das sei der Name für die alte „Deutsche Schrift“.

Die alte Deutsche Schreibschrift hat sich in vielen Zwischenschritten und Verästelungen aus den Kanzleischriften der Reformationszeit entwickelt. Da bis zur Mitte des 19. Jh. überwiegend mit Gänsefedern geschrieben wurde, die

Dem Feind wird die Zeit zu lang,
 Er möghe kürzer sein haben.
 Drum legt er auf dem Feind Fuß
 und löst ihn freyhaft toben.
 „Zu, zu!“ schreit er: „Du Feind, laß!
 Spring müster in die Dörfer!
 Es sollen alle Linder sein,
 kein Holz und kein eis weiden.“
 Mit Dörfern fassen Linder ihn,
 die wach die Dörfer nachden,
 und immer rüß: „Dorfen dort, fassen,
 ein Feind auf dem vorden!“

Sütterlinschrift

während des Schreibens immer wieder mit dem Messer zugespitzt werden mussten, waren kleine Rundungen technisch schlecht zu schreiben; die Federspitze verhakte sich leicht und kleckste.

Dem trug die Deutsche Schrift Rechnung, indem sie vorrangig dünne schräge Aufstriche und dicke senkrechte Abstriche benützte und Rundungen weitgehend auf Wortanfänge (Großbuchstaben) und Wort- oder Silbenenden (z.B. „Schluss-s“ im Gegensatz zum „Aufstrich-s“ innerhalb der Silben) beschränkte, wo größere Schwünge möglich waren. Ein Vorteil dieser Schrift war die gute Anpassung an die deutsche Sprache mit Unterscheidung von „scharfem s“, „s in der Sprachsilbenfuge“, „Schluss-s“ etc., erkennbar am Beispiel von Häus-chen und

Häscher. Ein Nachteil war dagegen ihre Mehrdeutigkeit, insbesondere, wenn sich die eindeutige Lesart nicht aus dem Zusammenhang ableitete. Deshalb wurden in Urkunden und Dokumenten die Eigennamen meist in der eindeutigeren „lateinischen Schreibschrift“ geschrieben. Wo nicht, haben wir heute vielfach Probleme mit der Entzifferung solcher Namen.

Jakobi 1895 VII

*Worte sind nur Worte, und wo
sie gar leicht und behend dahin-
fahren, da sei auf deiner Hut.
Worte sind nur Worte, und wo
sie gar leicht und behend dahin-
fahren, da sei auf deiner Hut.
Worte sind nur Worte, und wo
sie gar leicht und behend dahin-
fahren, da sei auf deiner Hut.*

Luise Schneider

Lateinschrift

An höheren Schulen, die Latein lehrten, mussten damals immer zwei Schreibschriften gelehrt und gelernt werden, da die Deutsche Schrift für den Lateinunterricht nicht taugte. Zudem war man beim Schriftverkehr mit dem Ausland stets auf die Lateinschrift angewiesen. Sie zeichnet sich im Unterschied zur deutschen Kurrentschrift durch „weichere“ Buchstaben und flüssigere Schreibbarkeit aus.

Mit dem Aufkommen von Stahlfedern um 1850 wurde der Gänsekiel langsam verdrängt. Die Federn begünstigten flüssige Rundungen und waren dem strengen Auf und Ab eher hinderlich. Dazu kamen Bestrebungen, die divergierenden Schrifttraditionen im Deutschen Reich nach 1871 zu vereinheitlichen. So verstärkten sich die Reformbemühungen, die letztlich dazu führten, dass sich die vom Jugendstil

geprägte Sütterlin-Schrift an den Schulen durchsetzte.

Dass die Kenntnisse über diese Entwicklungen so wenig verbreitet sind, ist auch von den Lexikon-Redaktionen zu verantworten. Unter dem Stichwort „Schrift“ findet man dort meist nur Erläuterungen über historische und weltweite Schriftarten und über die Variationen von Druckschriften. Über Schreibschriften erfährt man fast nichts.

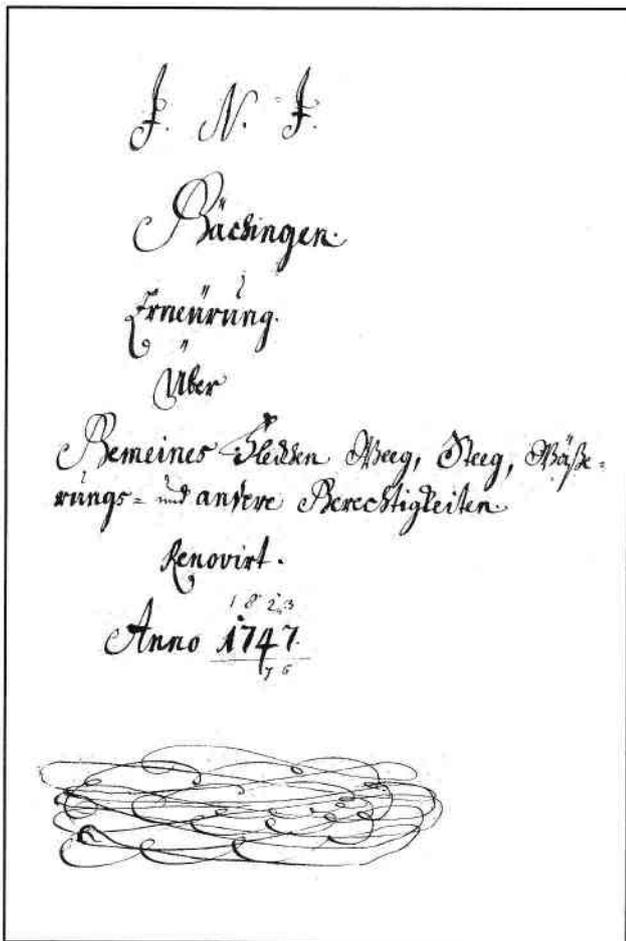
Das Schreiberwesen

Die Vervielfältigung von Büchern hat bis zum 17. Jh. zum größten Teil in Klöstern stattgefunden. Deshalb gehörte zu einem guten Kloster eine Schreibstube, Scriptorium genannt. Hier spielte sich ein wichtiger Teil des mönchischen Lebens ab. Die Mitglieder eines Kloster waren neben Gebet und körperlicher Arbeit – „ora et labora“ – auch zu geistiger Beschäftigung verpflichtet. Dazu gehörte etwa das Verfassen und Abschreiben geistlicher und wissenschaftlicher Texte. Der Unterricht in den schlecht beleuchteten Schreibstuben war vermutlich sehr streng. Die zukünftigen Schreiber sollten gut lesbare und ästhetisch schöne Schriften haben. Die erforderte ein Höchstmaß an Disziplin, Konzentration und Übung.

Im späten Mittelalter, als das Schrifttum stark zugenommen hatte, waren breitere Bevölkerungsschichten an der Herstellung und Verbreitung von Literatur beteiligt: Mönche und Nonnen, Weltgeistliche, Notare, Berufsschreiber aus dem Kleriker- und Laienstand, Werkstätten, Lehrer, Studenten, Schüler.

Das Schreiberwesen spielte speziell in Württemberg eine große Rolle. So waren um 1816 allein in Württemberg 103 Stadtschreiber, 300 Substituten (Stellvertreter), 225 Skribenten (Zettelschreiber) und etwa 400 Lehrlinge registriert.

In einer Zeit, da es noch viele Analphabeten gab, hatten die Schreiber eine unverhältnismäßig große Macht. Sie bereisten mit den Befugnissen von Notaren und Aktuaren alle Gemeinden ihres Oberamtes, um dort auf den Rathäusern die Schreibgeschäfte zu führen – insbesondere dann, wenn der Schultheiß nicht schreibgewandt war. Sie setzten die Akten auf,



Titelblatt des Fleckenbuches 1747 von Gechingen

aus denen wir heute unsere Kenntnisse über Land und Leute haben. Inventuren, Kauf- und Übergabeverträge, Rechnungsbücher, Gemein- deakten, Testamente, Heiratsverträge und noch mehr – alles wurde von den Schreibern aufge- zeichnet und, sofern nicht vernichtet, der Nach- welt hinterlassen. Einige nutzten ihre Macht schamlos aus. Es gab Fälle, wo sie tagelang auf Kosten der Gemeinde oder einer Erbgemein- schaft zechend in den Wirtschaften zubrachten und alles taten, um Spesen zu machen und die Gebühren zu erhöhen. So heißt es in einem Bericht von 1817: „Die Schreiber werden rei- cher als der König. Sie fahren in silbernen Kutschen und werden reich wie Edelmänner“.

Quellen:

Die Große Bertelsmann Lexikothek

Bischoff-Luithlen, Angelika: Von Amtsstuben, Backhäu- sern und Jahrmärkten

Neumüllers-Klauser, Renate: Die Inschriften des Land- kreises Calw

Rausser, Jürgen: Kleine deutsche Schriftfibel, Verlag B. Gengenbach, Bad Liebenzell, 1987

Steinhauser, Norbert: Die Sütterlinschrift



Inschrift von 1568 am Turm der ev. Pfarrkirche St. Martin in Gechingen:

A(NN)O 1561 MENSE APRI(LIS) TVRRIS HEC FVL MINE COL/LIT(A) DELAPSO · TACTA ET VSQVE AD IMVM SCISSA EST · / ET TANDE(M) 1568 A(NN)O REAEDIFICARI CEPTA EODE(M)Q(VE) ABSOLVTA

Im Jahr 1561 im Monat April wurde dieser Turm durch einen Blitz, der an ihm herunterfuhr, bis unten hin aufgerissen; und danach im Jahr 1568 begann man ihn wieder aufzubauen; im selben Jahr wurde man damit fertig.

Das Vogtbüchlein von 1609 für die Herrschaft Berneck

Heinz Frey, Berneck

Vorwort der Redaktion:

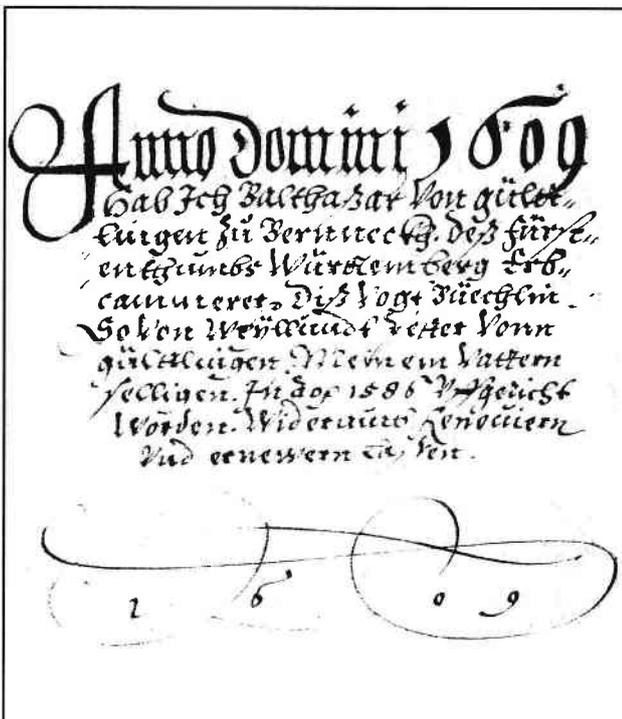
Der Autor dieser Nachbereitung, Heinz Frey, hat sich aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe eine Kopie des „Vogtbüchlein von 1609 für die Herrschaft Berneck“ besorgt. Dieses Vogtbüchlein ist in den Regesten der Freiherren von Gültlingen enthalten.

Das Vogtbüchlein beschreibt nach dem zeitgemäßen Motto „cujus regio, ejus religio“ den gesamten religiösen und sozialen Sittenkodex für die „Unterthanen“ des Balthasar von Gültlingen zu Berneck, dazu die Rechtsordnung, nach der der Vogt – Junker oder Gnädiger Herr genannt – als oberster Beamter und Stellvertreter der Gültlinger Obrigkeit befugt war, im Vogtsgericht – dessen Vorsitzender er war – zu richten und zu handeln. Es legt außerdem für zahlreiche kleinere Vergehen das Bußgeld fest. Im Original sind auf 82 Seiten (Format etwas kleiner als DIN A5) nach Art von Paragraphen 54 Themen behandelt (davon sind hier 38 wiedergegeben und 12 mit der ursprünglichen Überschrift versehen).

Für uns Heutige ist das vor 400 Jahren aktualisierte Vogtbüchlein (das bereits einen zitierten Vorläufer von 1586 hatte) nur mit großer Mühe zu lesen und zu verstehen. Es ist in altdeutscher Schrift niedergeschrieben, und der Schreiber war nicht unbedingt ein Schönschreiber. Außerdem hat er mit grammatikalischer Lässigkeit in Mundart geschrieben, das heißt: so ähnlich, wie er auch geschwätzt haben dürfte.

Heinz Frey hat sich der Mühe unterzogen, das Werk zu entziffern und in eine Sprache zu übersetzen, die für uns einigermaßen verständlich ist, die aber dennoch die damalige Zeit, Ausdrucks- und Lebensweise erkennen lässt – ein Unterfangen voller Kompromisse, nicht nur im Bereich der Interpunktion und der Klein- und Großschreibung. Die Übersetzung erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Unanfechtbarkeit.

Aber eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Vogtbüchleins in den Kontext der damaligen Zeit wäre dringend zu wünschen! Dieser Beitrag möge dazu einen Anstoß geben.



Titelblatt des Vogtbüchleins (verkleinert)

Anno Domini 1609 hab Ich Balthasar von Gültlingen zu Berneck des Fürstenthumbs Württemberg Erbcammerer Diß Vogt Büchlein So von Weyllands Petter vonn Gültlingen Meinem Vattern selligen ... 1586 uffgericht worden Widerumb renovieren und ernewern lassen. 1609

Vorzeit

Vorzeit

Als der Barmherzig güettig Gott den Menschen erschaffen, hat er ihnen ein Herrscher über alle anderen irdische Creaturen gesetzt, dieselben ordentlich zu regieren. Nachdem sich aber der Mensch gemehret und allenthalb in die ganze Welt hat ausgeteilt, so ist hoch vonnöten gewesen, der Unbeständigkeit menschlicher Natur, welche durch die Übertretung und Abfahl verderbt worden sind, in Buße zu legen, damit sie geregirt würden.

Derohalben die göttlich Mayestät gleicherweiß, wie sie einem Menschen mit Weißheit, Vernunft, Geschicklichkeit und anderen Tugenden begabt hat, als hat er auch einen dem anderen fürgesetzt, daß er diese im von Gott gegebenen Unterthanen mit getreuen emsigen Fleis Regiere, Den bößen Ungehorsamen Strafe, den Guten, Frommen Schütz und Schirm und ihnen Alleweg einen gemeinen Frieden aufrichtet und erhalte, welche hernach die hailige Schrift ein Oberkeit genannt hat, dahero dies der Hailig Appostel samt Paulus offenbar bezeugt und lehret, daß all Oberkeit von Gott eingesetzt sei. Dieweil die Oberkeit wie jetzt gemeldt sonderlichen Brauch von Gott empfangen und daß sie die ergebene Unterthanen in friedlicher Einigkeit erhalten solle. Demnach und in Betrachtung dies alles, habe Ich Balthasar von Gültlingen zu Berneck auch nicht unterlassen wellen dem kleinen Häuflen so mir von Gott Vater gnädiglich verliehen hat in Frieden mit guter Polizey erhalten will, und hab daneben bedacht wie in alter Weiß an vielen Orten geschrieben und gelehret haben, daß kein Regement auch die geringest Haushaltung bestehen kann, wenn sie nicht mit guter Ordnung untersützt werde.

Hierauf habe ich mich zu folgender Ordnung entschlossen, die in das gegenwärtige Buch das Vogtbuch genannt zu standhafter Gedächtnis einschreiben lassen. Und hab hiermit meinem Schulthaiß und Unterthanen befohlen, bei ihren Pflichten wie freie Unterthanen von Geburt, Gehorsam geloben und nachkommen sollen.

Damit solches den Unterthanen verständigeweis eingepägt werde, soll diese Ordnung alle Jahr einmal so man das Vogtgericht hält öffentlich vorgelesen und verkündet werden, auf daß sich niemand der Unwissenheit zu entschuldigen habe.

Wort Predig Hören

Von Predig hören

Anfangs dieweil je gewiß und war, ist zur guten und seligen Kund geraten, daß mit GottesWort angefangen worden ist, und daß nach vielen Propheten Kundschaft letztlich durch seinen eigenen Sohn Jesum das Christentum geschickt und durch die Aposteln in der ganzen Welt hat ausschreien laßen, die Ehr, Glori, und Preiß göttlichen Namens bei seiner Unterthanen zu fordern, daß das Wort Gottes gepredigt und gemehret würd, demnach hat die Herrschaft ihre Unterthanen zu fördern in nachfolgender Ordnung vorgenommen.

Es soll niemand das hailige Evangelium und GottesWort wie es nach göttlicher Schrift in der Augsburgischen Confesion beschrieben und Kaißer Caroli Anno 1530 überantwortet worden ist, desgleichen die Christlichen Ceremonien und KirchenÜbungen hat der Junker gleicher gestaldt seinem Pfarrer zu Predigen auferlegt, welche aber solches durch Schmähen, Lästern und Verspotten würden, die sollen an Leib und Gut gestraft werden.

Item. Es sollen alle Sonn und feiertag die Predigen und Christliche Lobgesäng in der Kirche besucht werden, und nicht ohne Erlaubiß anderen geschäften und Handlungen nach gehen, sonderlich sollen die Hausväter und Mütter Ihre Kinder, Knecht und Mägd samt anderen Hausgenossen in obengenannten Tagen die Predigt zuhören anhalten, welche aber sich dieser Orts sich nicht in diese Ordnung fügen, sollen bestraft werden um 6 Schilling, welcher aber das Geld zu geben nicht vermag der soll für ein jedesmal 2 tag und 2 Nächt mit Wasser und Brot in dem turm bestraft werden.

Item. Es soll niemand unter der Zeit da man predigt, tanzen, Spielen, Zechen noch auf der Gassen oder an anderen Orten Sitzen oder Stehen so er sich der Predigt entzieht. bei Strafe des Junkers.

Es sollen auch die Kinder gelehrt werden, Gehorsam, Catecheisimo und in der Schule angehalten werden fleißig das VaterUnser die Zehn Gebote zu erlernen, was an 8 jährigen durch Examieren erforscht werden solle, so die Eltern Ihre Kinder nicht anhalten zu beten, lehren, und zur Schule schicken und angezeigt werden, so sollen sie zur Strafen gezogen werden, die mutwillig ausbleibende Kinder sollen mit Ruthen gehauen werden, die säumige Eltern aber etliche tage in das Narrenhaus (Gefängnis für kleinere Vergehen) gelegt werden. auch sollen die Ältere und Vormünder Ihre Kinder in die Kirche schicken, wenn sie aber zu jung sind in den Häusern behalten unter der Predigt und nicht auf den Gassen umherlaufen und schreien laßen. bei Strafe des Junkers.

Von der Gottes Lesterung.

Von der Gotts Lesterung

Kein größerer Feind ist unter den MenschenKindern, denn Ohnglaub und Abgötterey, darum auch Gott den Juden, wie es die zwey erste Gebote aussagen, nähmlich an Gott allein zu Glauben und seinem Namen die Ehre geben, und nicht entehren. Es soll niemand heimlich in des Junkers Obrigkeit und Gebiet, verdächtlich schwören bei der Kraft, Macht, oder dergleichen daß er die Göttliche Mayestet dazu benützen würdt oder seinen Leichnam, bei den Wunden, Marter, Ohnmacht, Blut, Kreutz und was die Menschheit Christi antrifft. Oder bei den Sacramenten, oder bei den Hailigen Gottes, welcher solches übergeht und beim Weintrinken oder sonst lästern würde, der soll gestraft werden um 2 Gulden .

Es soll auch ein jeder, so bei dem Wein einen GottesSchwur thut, von jedem ein Pfennig in die Büchse gelegt werden, darauf sollen die Würdt

(Wirte) gute Achtung geben, bei Übertretung der Gotteslästerung behält sich der Junker die Strafe an Leib und Gut nach seinem Gefallen vor.

Von Zauberey

Von Zauberey

Es sollen alle Gnädiger Herrschafts Unterthanen Manns oder Weibspersonen aller Zauberey und Unchristlichen Segen Sprechens auch damit hantieren und umgehen enthalten, bei Strafe von 2 Gulden.

Vom Zutrinnckgen.

Vom Zutrinnckgen

Füllerey und daß übermäßig Zutrinnck ist eine Wurzel aller Laster, denn daraus entspringt Verachtung und Lästerung Göttlich Namens, Unfrieden gegen den nechsten, Todtschlag, Ehebruch und in summa alle Schandt und Unzucht. Darum verbietet die Herrschaft solches Zutrinnckgen, welcher aber Ungehorsam und das zutrinnen ausübt derselbig soll der Herrschaft zur Strafe verfallen sein mit 2 Gulden. Geschied aber das zutrinnen in gefährlicher weiß so behält sich der Junker gegen solche die Strafe nach Gelegenheit der person bevor, die Wirte sollen auch zu solchen übermäßigen Zutrinnen keinen Wein geben oder gleicher Straf gewärtig sein.

(Nachschrift anno 1792. Dieweilen das Vollsaufen der Weibslauth bei Hochzeiten, Kindstaufen und anderer Gelegenheiten allhier eingerissen und der Ort in der Welt ins schwanken geht und auch andere Laster daraus entspringen, also wird solches bei Übertretungen über die HerrschaftStrafe, noch dazu eine Öffentliche KirchenBuß mit einer SchildKannte am Hals hängend auferlegt werden.

Vom ohn Ehelichen Beysitz

Vom ohn Ehelichen Beysitz

Kein Huorer (Hurer) wirdt thail haben am Reich Gottes. Wie der haillig Paullus lehret. Sollche Schandt und Unzucht verbietet der Junker allen Underthanen. Ohneheliche Beysitz, Welche sollches übertreten, sollen nach Gefallen des Junkers bestraft werden.

Deßgleichen soll auch der Beweiß und die Kundbarmachung eines Ehebruchs gestraft werden, wie hernach folgt, nähmlich der Mann das erste mal in den turm am Boden, und das Weib ins gebräuchliche Gefängniß, vier Wochen lang mit Wasser und Brot verhalten werden, und behält ihm noch der Junker seine Strafe bevor.

Deßgleichen wenn ein Weib außerehelich vor der Heirat schwanger würde und das Kind ein, vier, fünf oder mehrere Wochen zubald nieder käme, so soll der Mann vier Wochen in den thurm und sie in das Narrenhaus gesetzt werden.

Wenn ein Einwohner einen heimlichen Zugang zum Unzuchtreiben hatte und es offenbar wurde, dieselben sollen aus des Junkers Gebiet verwiesen werden.

Vom Spielen

Vom Spielen

In deß Gnädigen Herren Gebiet soll nicht um höherer oder teurer Einsatz gespielt werden, wenn dann um ein Pfennig und dasselbig zur Kurzweil zugelassen ist, sonst sollen alle Schädliche Spiele wie sie auch heisen weder mit Würfel noch Karten verboten sein bei Strafe eines kleinen Vergehens von 2 Gulden.

Sollte sich aber befinden, daß dergleichen Spielsüchtige Gesellen bei Werk und Schafftagen zusammenrotten und spielen sollten, soll jeder auch diesjenige so Haus und Herberg dazu geben, zur Straf ohnnachlässig verfallen sein.

Vom Felddiebstahl

Vom Felddiebstahl

Es will die Gnädige Herrschaft hiermit ernstlich verboten haben, daß einer dem andern in seinen Gütern auf dem Feld oder in Gärten das Gemüß oder Korn abschneiden, das Obst abschitteln auflesen und wegtragen das Holz im Wald entwenden oder anderes entwenden würden, der oder dieselben sollen nach Ihren Verschulden gestraft werden, wenn aber solche Eingriffe bei Nacht und Nebel geschehe so soll die zweifache Strafe geschehen.

Vom Gehorsame den Amtsleuthen

Vom Gehorsame den Amtsleuthen

Es soll ein jeder Unterthan und Hintersaß in der Stadt der Herrschaft den Amtleuthen und Schulthaisen bei seinem Aidt in Gebotten und Verbotten gehorsam sein wie er das geschworen hat bei Straf von Leib und Gut.

Bürgschaft

Bürgschaft

Es soll kein Unterthan des Gnädigen Herrschaft Gebiets ohne Erlaubnis, für den andern ersteigern und Bürgschuldner werden noch sich dessen verschreiben. Bei Straf von 2 Gulden.

Von Herbergung fremder Personen

Von Herbergung fremder Personen

Es soll keiner fremde Personen beherbergen länger denn über Nacht ohne Erlaubnis des Amtmannes, bei Strafe von 2 Gulden.

Über Nacht ausbleiben

Über Nacht ausbleiben

Es soll auch keiner länger den über Nacht seinen Geschäften nachziehen und ausbleiben ohne Erlaubnis der Herrschaft oder des Amtmanns bei Strafe von 2 Gulden.

Von Besichtigung der Häuser, Kammern und anderes

Es soll einer vom Gericht, und der Gemeinde, allwegen am Vogtgericht verordnet werden im Jahr wenigstens 2 mal die Häuser, Scheuren, und Ställ zu besichtigen, ob sie nicht baufällig schadhaf und Feuerhalber sorglich befinden, so soll bei Beanstandung ein jeder für sich selbst genaigt sein, sein Haus, Scheuern, Hofraiten und anderes im guten Zustand und Ehren zu halten bei Straf 2 Gulden.

Vom Kaufen gegen Weibern und Kinder

Es soll keiner den Weibern oder Kindern etwas abkaufen ohne Wissen des Manns oder der Älteren bei Strafe von 2 Gulden. und es soll der Kauf Ungültig sein und nichts gelten.

Von Feuer bewahren und Sturmleuten

Item. Es soll ein jeder sein Feuer bewahren daß dadurch nicht Schaden entsehe im Haus, Scheuer oder Stall und im Feuer aufgeht, daß man Sturmleuten muß, welcher sein Feuer nicht bewahrt, erhält Strafe 2 Gulden.

Es oll ein jeder bei seinem Aidt und Straf von Leib und Guth so er Feuer seih eilends in das Schloß zur Herrschaft und Schulthais laufen und Beschaidt geben, und es sollen auch die Unterthanen zu Gaugenwald und Garrweiler so sie Feuer endeckt geschrien und Sturm geletet haben zu des Amtmanns Haus laufen und Beschaidt geben. Auch sollen die Überberger Unterthanen bei Feuer Schreyen und Sturmleuten, zu des Amtmans Haus laufen und einen Mann zu Ross nach Berneck zu dem Junker oder Amtmann reiten lassen um Beschaid zu geben.

Item. Es soll keiner des Nachts bei Licht Dreschen, desgleichen niemand Flachs, Hanf oder Huzeln in den Häusern, Ställen oder andergleichen Dörren, nicht Waschen an solchen Orten, Rauchen oder Heu und Stroh an solchen Orten aufbewahren bei Straf von 2 Gulden, auch soll niemand Nachts in die Scheuren oder Ställ mit einem Licht gehen ohne eine Laterne desgleichen auch auf den Gassen bei Strafe von 2 Gulden.

Vom Zehren und Wirtshaus Personen

Item. Es soll niemand Nachts bei Sommers oder Winters Zeiten über 9 Uhr in den Wirtshäusern sitzen und zehren bei Strafe von 2 Gulden und welcher sich darüber hält und der Wirt gibt Wein dazu, sollen mit gleicher Summe bestraft werden. Wenn aber die Gäst auf des Wirts Ermahnen nicht heimgehen, soll der Wirt solches dem Amtmann anzeigen und ist damit entschuldigt, doch fremde Gäst sollen bei Strafe Milderung erhalten.

Item. Welcher in offenen Zechen zu Wein geht oder heimlich spielt und seinen Gläubigern nicht Pfand oder Pfennig zu geben hat und sein Weib und Kind das Almosen nehmen lässt, der soll in das Narrenhäuslin und mit Wasser und Brot nach der Gestalt der Person und seiner Handlung bestraft werden.

Von Schlagt Handlungen (*Schlägereien*)

Es sollen alle des Junkers Unterthanen wenn sie Unfug wider den Frieden und Schwierig erzaigen, alsbald vom Amtmann dem Junker gefänglich überlassen werden bei Strafen von 10 Gulden.

So einer den andern mit einer Waffe verwundet und Blutrissig macht derselb ist dem großen Frefel verfallen zur Straf von 10 Gulden, wenn einer den andern mit der flachen Hand schlägt, daß ihm die Naße schweist der soll verfallen sein zu 5 Gulden.

Auch sollen die Unterthanen nicht gegen andere leichtfertig Ihre Ehr, und guten Leihmund abschneiden, daß großer Zank und Leid will entsteht.

Vom Geld ausleihen

Item. Es soll keiner Geld oder anderes auserhalb des Junkers Gebiet ohnerlaubt ausleihen bei Straf von 2 Gulden.

Vom Abzug der Obrigkeits Schulden

Item. Es soll kein Erb geteilt werden ehe der Abgestorbenen Schuld bei dem Junker zufriedengestellt sei bei Straf von 2 Gulden und soll auch kein Unterthan oder Hintersaß bei Heirat oder Erbgut aus des Junkers Gebiet zieht, ohne den Zehndt Pfennig vom Gut hinterlegt zu haben. bei Straf von 10 Gulden.

Vom Verkauf der Höf, Güter, Vieh, Heu und anderes

Item. Es soll keiner seine Güter, und anderes worauf Schulden liegen viel oder wenig davon verkaufen bei Straf – 2 Gulden.

Desgleichen soll keiner sein Hab und Hoflehen und Güter dem Junker zugehörig verkaufen, verändern ohne Erlaubniss des Junkers, bei Verleihung eines Lehen daher der Contract Kraftlos sein soll bei Straf von 2 Gulden.

Von Ausloßungen

Wenn ein zinßbares Gut Erbweiß in viele Hände käme, soll einer damit das Gut Unzertrennt bleibt die andern mit Geld oder anders ablößen. Der Junker wird einen neuen Zinßmann nennen, der Ihm gefällig ist wie von Alters her kommen, der nunmehr das Gut in nächst Monatsfrist ins Zinsbuch läst.

Wie hoch ein jeder seinem Gut zusprechen darf

Es soll kein Unterthan sei Hab und Gut, höher denn um den dritten Pfennig, als wenn einer 300 Gulden Wert solches mit Einhundert Gulden beschweren würde, und also abzulehen ist, es soll auch kein Gericht ohne Vorwissen der Obrigkeit mehreres darauf anerkennen bei Straf.

Von Leutung der neuen Glocke und Beschließung der Tor

Es soll der Bürgermeister unfehlbar darauf Achtung geben, daß das neue Glöcklein zu Sommers und Winters Zeiten ordentlich geleutet das tor alsbald zuvor geschlossen werde, die Schlüssel dem Bürgermeister oder dem Obrigkeit-Verordneten übergeben werden, wenn ein Bürger aus oder eingelassen werde nach der Schließung soll er einen Kreuzer bezahlen, ein Fremder aber einen Bazzen schuldig sein, der halbe teil des Gelds bekommt der die Schlüssel hat der andere halbe teil der Stadtknecht, so dies nicht mit Verlässlichkeit geschehe, soll es streng bestraft werden.

Von Besieglung und Schreiben

Es sollen alle Unterthanen und Hintersaßen auserhalb des Junkers Gebiet und Oberkeit einen Brief welchen Namen sie auch haben mögen, schreiben und bestätigen lassen, sondern allhier zu Berneck schreiben lassen, mit Vorwissen des Junkers und Bewilligung soll dies vor dem Gericht oder Amtmann geschehen, beschrieben und besiegelt mit des Junkers und des Berneckers Stadtsigels. Zuwiederhandlungens Straf von 10 Gulden.

Vom Umgeld und den Württen

Item. Wenn jemand weis, daß nicht Recht mit dem Umgeld oder Anschneidung des Weins dergleichen Zoll und anders gehandelt und umgangen hat der soll es bei seinem Aid anzeigen. Auch sollen der Würdt und Weinschenken wenn das Umgeld mit Ihnen gerechnet worden ist, hernach in acht tagen die Rechnung begleichen. Dieses Umgeld gehört der Stadt ohne Bewilligung und Wissen der Obrigkeit. Es soll kein Würdt oder Weinschenk Wein einlegen in seinen Keller, ehe der dazu verordnete Wein Anschneider dabei wäre bei Straf von 2 Gulden.

Vom Reinschauen am Wasser wegen der Fisch.

Item. Wenn einer einen sieht, der in des Junkers Wasser und besonders in dem Nagold Wasser Fischen tut, soll er zu ihm und schauen ob der anderes als kleine Fisch gefangen hett, denn das hat der Junker laut eines Vertrags, der anno 1510 aufgerichtet wurde, gut Macht und Recht, daß wenn einer einen findet der Äsch oder Forhennen (*Forellen*) gefangen hat, den soll er dem Junker oder Amtmann zur Anzeig bringen bei Strafe von 2 Gulden.

Von Hochzeit und Kirchweihtanzen.

Es sollen keine Hochzeiten Kirchweihungen, tanz oder andere Gesellschaften gehalten und angerichtet werden, desgleichen Kunkel oder Lichtgänge ohne Vorwissen und Bewilligung des Junkers gehalten werden, bei Straf von 2 Gulden.

Item. Es soll keiner ein Spieß oder andere Waffen in das tanzhaus tragen, auch Unsittliches Juxentanzen soll nicht sein bei Straf eines halben Gulden.

Vom Abgang der Obrigkeit Steuer, Zinß, Leibeigengut, Pfarrhailigen und andere Einkommen.

Item. Wenn jemand wisse oder gehört hat, daß dem Junker etwas abgegangen wäre an Steuer, Zinßen, Rechten Gülten, Fähen, Höf,

Hofstetten, Wald, Feldern, Wassern, Waiden, es soll eine jeder Unterthan bei seinem Aid dies dem Junker zur Anzeig bringen damit Ihm kein Schaden entstehe.

Vom Abgang der Stadt oder Flecken Gerechtigkeit Steg und Wegs. dadurch der Stadt schädlich getan werde.

Wenn jemand weis, daß der Stadt oder Flecken von denen die darin wohnen samt Ehegatten über Gerechtigkeiten, von Holz, Wunn, Waid oder Spänn jederzeit eingezogen wurde oder hat, so daß die Stadt kein Schaden nahm, auch an den Wegen, Stegen, Brunnen durch Nutzung Schaden nahm derselb soll bei seinem Aid solches vorbringen damit die Ungebühr abgeschafft und gestraft werde.

Von Unrecht Eich, Mess und Gewicht

Wenn einer gesehen oder gehört hat, daß einer Unrechtes Eich, Mess, Maß oder Gewicht gebraucht und fälschlich hantieren sollte der soll es bei seinem Aid vorbringen.

Von Marksteinen

Wenn jemand weiß daß Marksteine ausgezogen, verrückt oder verdeckt worden sind, der soll es vorbringen damit sie wieder aufgerichtet werden im beisein des Unterganggerichts, und die zuwiederhandlungen gestraft werden bei Leibs und Guts.

Von Auferlegten Wöhren

Allen Unterthanen so Ihnen Büchsen, Wehr, Harnisch, Rüstzeug oder anderes auferlegt worden ist, sollen dasselbig nicht verkaufen sondern in guter Huth und bei Handen halten.

Von Verachtung der Obrigkeit

Wenn einer weiß oder hört, dass des Junkers oder Amtmanns Gebote und Verbote nicht gehorsam befolgt werden, soll es bei seinem Aidt vorbringen,

Von der Erbhuldigung

Welcher dem Junker noch nicht gehuldigt hat, soll sich anzeigen damit er wie sich gebührt dem Junker Huldigen kann.

Fürkauf der Scheufler und Gremppler der Früchten halber

Es sollen alle Scheufler und Gremppler (Trödler, Lebensmittel- und Kleinwarenhändler) so Frucht im Murgthal oder anderstwo aufkaufen, weder in Ihre Häuser noch anderst wohin fahren und verkaufen, sondern in die Milly (Mühle) fahren und allda käuflich hingeben bei Straf so einer ergriffen wird von 2 Gulden.

Von der Gremppler Ordnung in der Gemeinde

Nach der Ordnung sollen alle Unterthanen schuldig und verbunden sein alles Schmalz, Eier, Hühner, Käs und anderes am Mittwoch und Samstag zu Berneck fail haben.

Es sollen die Gremppler und Aufkäufer folgende Ordnung zu halten schuldig sein. Erstlich daß sie das Hausieren in des Junkers Dörfern mit allerlei Dings wie Schmalz, Eier, Käs und andere bei Straf verboten sein, zum andern sollen sie keinen heimlichen Contract machen, sie sollen die Ware nicht vorweg aufkaufen, welche die Einwohner zu Ihrem Hausgebrauch begehren. Sollte sich ein Gremppler unterstehen all Mittwoch und Samstag bei den Brotlaiben auch diejenig War failhaben womit er sonst handiert und umgeht wird bestraft vom Junker. Den fremden und ausländischen Aufkäufer und Gremppler soll es verboten sein hier heimlich zu Contractieren,

es sollen alle Unterthanen den Scheuflern noch Haus und Herberg geben sondern sie in die Wirtshäuser weißen.

Von Vögelfangen

Es sollen alle Unterthanen des Junkers Flecken, alle Vögel so sie auf Ihren Felden fangen dem Junker zuschicken wie von altersher und vermög Leonbergischer Vertrags so er anno 1516 aufgerichtet wurde. bei Straf von 2 Gulden.

Vom Zehnden und Zoll

Es sollen alle Unterthanen den Zehnden und Zoll was sie schuldig nach Recht getreulich der Herrschaft geben bei Straf von Leib und Gut.

Von Juden

Item. So verbietet auch der Junker allen seinen Unterthanen, daß Sie von einem Juden nichts endtlehnen oder anderweg mit Ihnen zu thun oder zu schaffen haben. bei Straf von 10 Gulden. welcher aber Wissens hette, daß einer oder andere mit den Juden Contracieren Handeln oder Geschäfte machen, der soll es bei seinem Aidt vorbringen und anzeigen.

Von Wildprett Schützen

Item. Alle des Junkers Unterthanen und Hintersaßen das Wildprett schiesen und dessen Umbringen, Kaufens und Unterschluß der Wilderer sich mäßigen bei Straf von Leib und Gut.

Vom Mahlen

Des Junkers Unterthanen sollen nirgend anders als in der Herrschaftsmühle zu Berneck ohn erlaubniss mahlen bei Straf von 2 Gulden.

Vom Waldtgewerbe. Und taglöhner Besoldung

Nachdem bißhero den Waldthauern von jedem tannenen Bloch nur ein Schilling gegeben wurde, weil sie sich aber beschwert, daß Ihr Geschirr und der sonst so teuren Zeit soll Ihnen bis auf Wiederruf von jedem Bloch 3 Kreuzer mehr bezahlt werden, ebenso ist den tagelöhnern und Holzhauern für jedes Klafter Brennholz 2 Bazen gegeben worden, und so sie sich auch beschwert haben, soll Ihnen fürhin von jedem Klafter zehn Kreuzer und weiter nichts gegeben werden, und solches sollen die Unterthanen vor jedem Zuhauen schuldig sein.

Item. Es sollen alle tagelöhner in des Junkers Gebiet weder vom Junker noch den Bürgern zu Berneck mehr abfordern und zu taglohn nehmen wie in benachbarten Flecken gegeben wird. Nähmlich von Frühling bis auf Johanni-tag 1 Bazen, von Johanni bis abgeschnitten wird das Heu und das Ömd samt dem Essen 2 Bazen. Vom Heu und Haber mähen und für essen 3 Bazen. So aber einer in der Ernte auch weiterhin bis auf Sant Gall. (16. Oktober) tagsüber treschen würde samt dem Essen erhält 2 Gulden. Und nach Sant Gall den ganzen Winter über im Haus hilft 1 Gulden.

Bei Nacht auf der Gasse gehen

Da auch von den Bürgern, die ledigen Gesellen oder die Dienstknechte so sie auf den Gassen mit Schreien, Fluchen oder anderem geschrei angetroffen werden in den turm eingelegt und nach Vorkommnis bestraft werden, auch sollen andere achtgeben wer die Schreier seien und bei Ihrem Aidt anzeigen.

Von Pflegern und Vormünder

Item. Wenn Minderjährige Waisen geworden sind, soll der Amtmann und das Gericht Vorsehung thun, dass dieselben bevormundet werden, es sei durch die nächsten Freunde oder wo die nicht vorhanden, durch andere Personen

vom Gericht und der Gemeinde. Die sollen an Aidt Statt geloben den Waisen nach Ihrem besten Verstand treulich zu handeln und nicht zu eigen Nutzen verwenden, auch alle Jahr über Ein und Ausgebens ehrbar Rechnung thun.

Vom Rechten halten in der Gemeinde

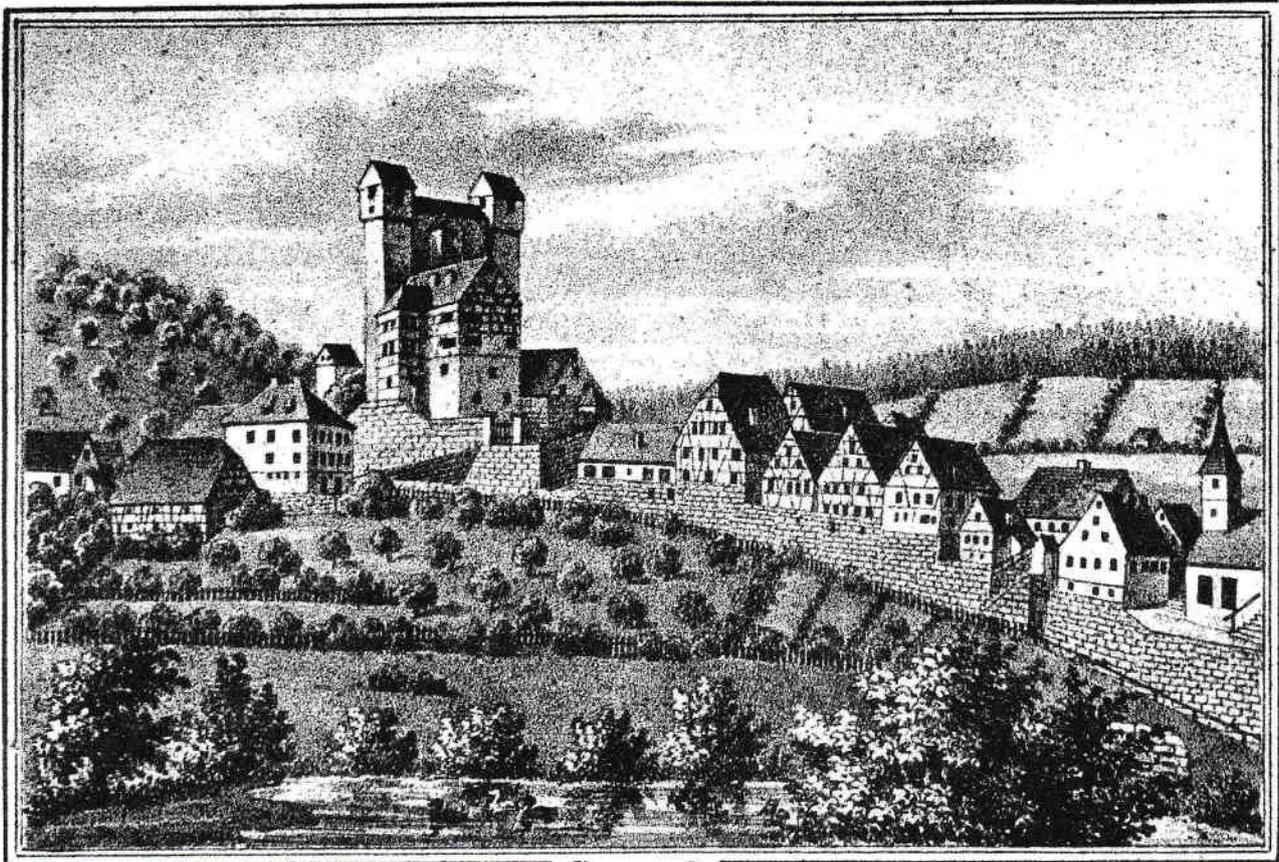
Es sollen die Amtleuth jedes Flecken bei ihrem Aidt keinen Gerichtstag ansetzen und halten ohne Vorwissen der Inhaber solcher Flecken bei Straf desselbigen Inhabers.

Item. Was in Gerichtssachen verhandelt, das soll alles unverzüglich der Oberkeit durch die Amtleuth bei ihrem Aidt vorgebracht und angezeigt werden. Es soll keiner vor fremde Gericht ziehen und Unkosten machen bei Straf von 2 Gulden. Die Amtleuth jedes Orts sollen bei ihrem Aidt alle Frevel unverzüglich rechtfertigen und an Gerichtstagen vorbringen und solches Geld dem Junker überantworten. Wenn man Gerichtstag hält in der Gemeinde und die Stunde der Zusammenkunft bestimmt war, welche Personen dann nicht anwesend waren, über die verhandelt werde, dieselben sollen einer Strafe von 5 Gulden verfallen seyn.

Ein Nachwort zur Herkunft und Geschichte der Freiherren von Gültlingen:

Die Familie von Gültlingen gehört zu den ältesten schwäbischen Adelsgeschlechtern. Die Turnierliteratur des 16. Jahrhunderts ließ einen Reiginbod von Gültlingen 1080 an einem legendären Turnier in Augsburg teilnehmen. Der erste historisch nachweisbare Ahnherr der Familie war der 1296 verstorbene Gundibald oder Gumpold von Gültlingen. Sein Sohn (gest. 1332) ist als Ministeriale der Grafen von Hohenberg belegt.

Stammsitz der Familie von Gültlingen war der Ort Gültlingen, heute ein Stadtteil von Wildberg, Kreis Calw. Bereits Mitte des 14. Jahrhunderts erbten die Herren von Gültlingen zunächst zur Hälfte, 1395 dann zur Gänze die obere und untere Burg Berneck samt Stadt. Deren Herrschaftsrechte trugen die Brüder Heinrich, Burkhard und



Berneck.

„Nach der Natur gezeichnet von Geometer C.T.H. Weber“, 1845

Konrad von Gültlingen dem Pfalzgraf Ruprecht zu Lehen auf. 1440 ging die Lehenshoheit über Burg und Stadt Berneck an die Grafen von Württemberg über. Da die Freiherren von Gültlingen inzwischen in Berneck ansässig geworden waren, verkaufte Kaspar von Gültlingen 1445 die restlichen Besitz- und Herrschaftsrechte der Familie im ehemaligen Stammort für fl. 2022 an den Grafen Ulrich von Württemberg. Die sogen. „Überberger Orte“ Heselbronn, Lengenloch und Zumweiler erhielt die Familie Mitte des 16. Jh. als Lehen. Mit dem Zugewinn Garrweilers und Gaugenwalds, die bis 1600 schon einmal im Besitz der Familie waren, konnte der Besitzkomplex um Berneck 1753 abgerundet werden.

Die Herren von Gültlingen waren im Ritterkanton Neckar-Schwarzwald-Ortenau immatrikuliert, und während der Zeit, in der sie Teile von Adelmansfelden und Talheim besaßen, gehörten sie auch dem Kanton Kocher an.

Im Jahre 1761 wurde ein Familienvertrag abgeschlossen, der die Gründung eines Familienfideikommisses und die Einrichtung eines Senio-

rates für Samuel Friedrich von Gültlingen vorsah. Dessen Söhne und Neffen legten nach seinem Tod in einem Familienstatut von 1811 die gemeinschaftlich ausgeübte Verwaltung des Familienbesitzes fest. Die 1848 begründete „Familienfideikommissstiftung des Freiherren Wilhelm Ernst von Gültlingen“ wurde 1932 aufgelöst. Ende des Jahres 1932 fand die Gründung der „Freiherrlich von Gültlingen'schen Waldstiftung“ statt.

Im Zuge der Mediatisierung gelangten 1805 Berneck, Überberg, Garrweiler und Gaugenwald unter die Souveränität Württembergs, das die Orte 1811 dem Oberamt Nagold eingliederte. Die Freiherren von Gültlingen verloren damit ihre Herrschaftsrechte.

Quelle:

Generallandesarchiv Karlsruhe: Aus den Regesten der Freiherren von Gültlingen

Herausgegeben mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Pforzheim Calw.



Sparkasse
Pforzheim Calw

Mit Weitblick für die Region.

www.sparkasse-pforzheim-calw.de